

# N i e d e r s c h r i f t

(HFGPA/011/2021)

## **über die 11. Sitzung des Haupt-, Finanz- und Personalausschusses- Haushalt 2022 am Mittwoch, dem 08.12.2021, 16:00 - 18:30 Uhr, Großer Saal der Heinrich-Lades-Halle**

Der / die Vorsitzende eröffnet um 16:00 Uhr die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Ladung der Mitglieder und die Beschlussfähigkeit fest.

Der Haupt-, Finanz- und Personalausschuss genehmigt nach erfolgten Änderungen und Ergänzungen die nachstehende Tagesordnung:

### Nicht öffentliche Tagesordnung - 16:00 Uhr

- siehe Anlage -

### Öffentliche Tagesordnung - 16:30 Uhr

- |       |   |                               |
|-------|---|-------------------------------|
| 8.    | Mitteilungen zur Kenntnis<br><b>Keine Mitteilungen</b>  |                               |
| 8.1.  | Bearbeitungsstand der Fraktionsanträge  | 13/108/2021<br>Kenntnisnahme  |
| 8.2.  | GGFA AöR: Wirtschafts- und Investitionsplan 2022  | BTM/037/2021<br>Kenntnisnahme |
| 8.3.  | Personallvorkosten - Liste A zum Stellenplan 2022   | 113/039/2021<br>Kenntnisnahme |
| 9.    | Trans*- und Inter*Schwimmen; Antrag Nr. 128/2020 der Stadtratsfraktion GRÜNE/Grüne Liste  | 13-3/042/2021<br>Beschluss    |
| 10.   | Förderprojekt FSV Erlangen-Bruck  | 52/064/2021<br>Gutachten      |
| 11.   | Unterstützung des Projektes „Bayerisches Cluster Medizintechnik“ Jahr 2021 im Rahmen der Tätigkeiten des Medical Valley EMN e.V.  | II/WA/014/2021<br>Beschluss   |
| 12.   | IGZ Innovations- und Gründerzentrum Nürnberg-Fürth-Erlangen GmbH: Gesellschafterversammlung am 26.11.2021                         | BTM/038/2021<br>Beschluss     |
| 13.   | Verwendung der Jahresergebnisse 2013 - 2019 der Wellhöfer-Feigel-Heindel-Stiftung und Vereinigten Erlanger Wohltätigkeitsstiftung | 20/024/2021<br>Gutachten      |
| 14.   | Mittelbereitstellungen  |                               |
| 14.1. | Mittelbereitstellung Kreuzungsvereinbarungen nach EKrG, Ausbau ICE-/S-  | 66/093/2021                   |

	Bahntrasse Nürnberg-Ebensfeld	Gutachten
15.	Antrag Nr. 351/2021 der SPD Fraktion: Busfahrkarte für freiwillige Führerscheinabgabe	33/021/2021 Beschluss
16.	Investitionskostenförderung für den Neubau einer Kindertageseinrichtung (Spiel- und Lernstube) im Stadtteil Rathenau	510/062/2021 Gutachten
17.	Förderung von Waldkindergärten sowie Bedarfsanerkennung für 40 Kindergartenplätze im Waldkindergarten Mooswichtel, Träger Mooswichtel gUG (haftungsbeschränkt)	510/063/2021 Gutachten
18.	Förderung des Jugendhausersatzbaus des CVJM (Christlicher Verein Junger Menschen Erlangen e.V.), Südliche Stadtmauerstraße 21	510/064/2021 Beschluss
19.	Neubau Technisches Rathaus, Beschluss der Vorentwurfsplanung	242/100/2021 Gutachten
.	Haushaltsberatungen 2022 - Beratung und Behandlung der Anträge zum Haushalt 2022	
20.	Stellenplan 2022	
20.1.	Haushalt 2022; Stellenplan 2022 Liste A - Stellenneuschaffungen	113/040/2021 Gutachten
20.2.	Änderung und Ergänzung des Stellenplanes 2022; Liste B - Stellenwertänderungen	113/038/2021 Gutachten
20.3.	Änderung und Ergänzung des Stellenplanes 2022; Umwandlung der Stundenkontingente in Planstellen	11/032/2021 Gutachten
21.	Erörterung und Begutachtung der positiven Fachausschussgutachten und der zurückgestellten bzw. in den HFPA verwiesenen Änderungsanträge und ergänzender Nachmeldungen der Verwaltung zum Ergebnishaushalt 2022/Finanzhaushalt 2022	201/023/2021 Beschluss
22.	Erörterung und Begutachtung der positiven Fachausschussgutachten und der zurückgestellten bzw. in den HFPA verwiesenen Änderungsanträge und ergänzender Nachmeldungen der Verwaltung zum Finanzhaushalt 2022/Investitionsprogramm 2021 - 2025	201/024/2021 Beschluss
23.	Erörterung und Begutachtung der mittelfristigen Finanzplanung 2021 - 2025 mit Investitionsprogramm	201/025/2021 Beschluss
24.	Erörterung und Begutachtung der Haushaltsvermerke 2022 und der	201/026/2021

	Haushaltspläne der rechtlich unselbständigen Stiftungen 2022	Beschluss
25.	Budgetierungsregeln 2022	113/028/2021 Gutachten
25.1.	Änderung der Geschäftsordnung für den Erlanger Stadtrat; hier: Vergabebefugnisse und hybride Sitzungen	13/111/2021 Gutachten
25.2.	Verbesserung der Raumsituation am Schulstandort Steigerwaldallee; Bedarfsnachweis für die Planung und Errichtung von mobilen Einheiten auf dem Schulgelände	40/096/2021 Gutachten
25.3.	Aktuelle Informationen zur Conrona-Situation	
26.	Anfragen <b>Keine Anfragen.</b>	

## TOP 8

### Mitteilungen zur Kenntnis

#### Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

## TOP 8.1

13/108/2021

### Bearbeitungsstand der Fraktionsanträge

#### Sachbericht:

Die als Anlage beigefügte Übersicht zeigt den Bearbeitungsstand der Fraktionsanträge im Zuständigkeitsbereich HFPA zum 25.11.2021 auf; sie enthält die Information der Referats- und Amtsgebiete, für die der HFPA zuständiger Fachausschuss ist.

#### Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

#### Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

## TOP 8.2

BTM/037/2021

### GGFA AöR: Wirtschafts- und Investitionsplan 2022

#### Sachbericht:

Die Stadt nimmt vom beschlossenen Wirtschafts- und Investitionsplan 2022 Kenntnis:

Erwartetes Ergebnis 2022: - 97.288 €

(Vorjahresplanung 2021: + 50.075 €;

Aktuelle Hochrechnung für 2021: + 49.723 €)

Geplante Investitionen 2022: 98.800 €

davon neues E-KfZ für Sozialkaufhaus: 50.000 €

(Vorjahresplanung 2021: 51.250 €)

Zweckgebundene Aufwandszuschüsse und Aufträge der Stadt: 998.000 €  
davon 325.600 € durchlaufende Posten

(Vorjahresplanung 2021: 917.000 €  
davon ca. 343.000 € durchlaufende Posten)

Zur Ausschöpfung der Eingliederungsmittel gewährt die Stadt Erlangen bis auf weiteres jährlich eine Überziehungsgarantie in Höhe von 100.000 € (siehe Vorlage BTM/013/2017).

### **Ergebnis/Beschluss:**

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

### **Abstimmung:**

zur Kenntnis genommen

## **TOP 8.3**

**113/039/2021**

### **Personallvollkosten - Liste A zum Stellenplan 2022**

#### **Sachbericht:**

Im Protokollvermerk aus der Sitzung des Revisionsausschusses am 27.10.2021 wurde zum Tagesordnungspunkt 4 festgehalten, dass Zusatzinformationen zu den Stellenplanunterlagen in einer Mitteilung zur Kenntnis eingebracht werden und so die entsprechenden Beträge zu den weiterverrechenbaren Personallvollkosten im Hinblick auf einzelne Besoldungs- und Entgeltgruppen dargelegt werden.

Allgemeiner Berechnungsweg für die Berechnung der Erstattung von Personallvollkosten sind die Personaldurchschnittskosten der Stadt Erlangen samt einem ermittelten Aufwandsfaktor von insgesamt 73,8 % bei Beamt\*innen (Versorgung 55,9 %, Beihilfe 17,9 %). Zudem erfolgt analog des Bayerischen Kommunalen Prüfungsverbandes ein Zuschlag in Höhe von 20 % (Gemeinkosten incl. Overheadkosten) plus jeweils 9.570 € für IT-Arbeitsplatz-Kosten.

Der Ansatz dieser Personallvollkosten würde bei der Budgetplanung der Personalkosten für das jeweilige Jahr zu einem unzutreffenden Ergebnis führen, da Gemein-, Sach-, und IT-Kosten doppelt veranschlagt würden. Sie sind zum Teil nicht dem Personalkostenbudget, sondern anderen Budgets zugeordnet bzw. bei der Planung der Personalkosten einkalkuliert.

Die Pensionszahlungen bei Beamtinnen und Beamten auf einer neuen Stelle werden (im Unterschied zur Alterssicherung der Beschäftigten) erst im Falle des Pensionseintritts – also viel später - wirksam. Durch die für einen Vergleich der Zahlungsströme notwendige Abzinsung fallen die Zahlungen an Ende der Aktivphase der Beamtinnen und Beamten auch weniger ins Gewicht als die Zahlungen während der Beschäftigtenzeit.

Beihilfekosten werden gesondert in der Budgetplanung berücksichtigt. Sie werden auf Basis vergangener IST-Ergebnisse prognostiziert und es hat sich dabei in der Vergangenheit gezeigt, dass Stellenmehrungen für sich keine linearen Anpassungen bedürfen.

Berechnungsbeispiele bei der Weiterverrechnung von Personallvollkosten an Dritte:

1. Personalvollkostenerstattung einer Vollzeitstelle mit Stellenwert EG 11 TVöD: 100.300 €. Der Wert ergibt sich aus der Summe von 75.600 € (Personaldurchschnittskosten = Darstellung im Stellenplanverfahren) plus 15.100 € (20% Zuschlag für Gemeinkosten) plus 9.570 € für IT-Arbeitsplatz-Kosten (aufgerundet auf Hundert).
2. Personalvollkostenerstattung einer Vollzeitstelle mit Stellenwert BesGr. A11 BayBesG: 127.200€. Der Wert ergibt sich aus der Summe von 56.400 € (Personaldurchschnittskosten = Darstellung im Stellenplanverfahren) plus 41.600 € (Aufwandsfaktor von 73,8 %) plus 19.600 € (20 % Zuschlag für Gemeinkosten) plus 9.570 € für IT-Arbeitsplatz-Kosten (aufgerundet auf Hundert).

### **Ergebnis/Beschluss:**

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

### **Abstimmung:**

zur Kenntnis genommen

**TOP 9**

**13-3/042/2021**

**Trans\*- und Inter\*Schwimmen; Antrag Nr. 128/2020 der Stadtratsfraktion  
GRÜNE/Grüne Liste**

### **Sachbericht:**

#### **1. Ergebnis/Wirkungen**

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Mit dem Angebot wird für trans\* und inter\* Personen die Möglichkeit zum diskriminierungsfreien Schwimmen geschaffen. Gerade Schwimmen ist für diese Personengruppen mit hohen Hürden verbunden (Umkleide- und Sanitäreinrichtungen, hohe körperliche Sichtbarkeit), sodass ein exklusives Angebot zu gleichberechtigter Teilhabe beiträgt.

#### **2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen**

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Das Büro für Chancengleichheit und Vielfalt steht mit der Stadt Nürnberg/Menschenrechtsbüro sowie Nürnberg Bad im Austausch. Im Dezember 2021 soll voraussichtlich das Angebot im Katzwangbad in Nürnberg starten, soweit es pandemiebedingt möglich und sinnvoll ist. Geplant sind vier Termine über ein Jahr hinweg, je ein Termin am letzten Sonntag im Quartal von 8.00 bis 10.30 Uhr. Nach Anlauf des trans\* und inter\* Schwimmens werden die beteiligten Stellen sich untereinander abstimmen und prüfen, wie das Angebot angenommen wurde. Wenn die Resonanz entsprechend ist, werden die Städte untereinander abstimmen, wo und wie das Angebot in den beteiligten Städten fortgesetzt wird.

Das Büro für Chancengleichheit und Vielfalt bewirbt das Angebot im Katzwangbad in der Erlanger Stadtgesellschaft, den Erlanger Schwimmbädern und innerhalb der Verwaltung.

#### **3. Prozesse und Strukturen**

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

In Nürnberg werden die Schwimmangebote von einem Verein durchgeführt, der die organisatorische Verantwortung übernimmt. Das Bad ist für den Zeitraum des Angebots ausschließlich für die genannte Zielgruppe reserviert.

Das Büro für Chancengleichheit und Vielfalt stimmt das weitere Vorgehen mit den Bäderbetrieben und Stadtverwaltungen aus Nürnberg und Fürth ab.

#### 4. Klimaschutz:

*Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:*

- ja, positiv\*
- ja, negativ\*
- nein

*Wenn ja, negativ:*

*Bestehen alternative Handlungsoptionen?*

- ja\*
- nein\*

*\*Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

#### 5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

#### Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.  
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

**Protokollvermerk:**

Herr StR Urban beantragt, dass unabhängig von der Bedarfsabfrage in Nürnberg ein Angebot in Erlangen geplant wird.

Beschluss des Gremiums: mit 6 gegen 8 Stimmen **abgelehnt**

**Ergebnis/Beschluss:**

Das Büro für Chancengleichheit und Vielfalt organisiert in Kooperation mit den Städten Nürnberg und Fürth Schwimmangebote für das Jahr 2022 für trans\* und inter\* Personen, zunächst in einem städtischen Schwimmbad in Nürnberg.

Nach Abschluss des Projektjahres wird eine Ausweitung in allen beteiligten Städten geprüft.

Der Antrag Nr. 128/2020 der Grünen Liste ist damit abschließend bearbeitet.

**Abstimmung:**

einstimmig angenommen

mit 14 gegen 0

**TOP 10**

**52/064/2021**

**Förderprojekt FSV Erlangen-Bruck**

**Sachbericht:**

**1. Ergebnis/Wirkungen**

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Absicherung der Gesamtfinanzierung im Rahmen des Bundesprogrammes „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur“.

**2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen**

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Einstellung von HH-Mittel für das Jahr 2025 zur Absicherung der Gesamtfinanzierung durch einen rückzahlbaren Baukostenzuschuss.

**3. Prozesse und Strukturen**

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Im Rahmen des Bundesprogrammes „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur“ hat die Stadt Erlangen in Absprache mit dem FSV Erlangen-Bruck im Oktober 2021 einen Förderantrag zum Projekt „Sanierung mit Ersatzneubau einer Sportstätte, eines Sportheims und einer Sportfläche“ gestellt.

Das geplante Projekt wurde zuvor vom Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages als förderfähiges Projekt ausgewählt.

Die geschätzten Gesamtkosten des Projekts belaufen sich auf 5,5 Millionen Euro. 1,74 Millionen Euro sollen aus dem Sonderprogramm des Bundes fließen. Daneben hat die Stadt Erlangen als antragstellende Kommune einen Eigenanteil von 2,1 Millionen zu tragen. Die übrigen Kosten

werden durch eine Förderung des Bayerischen Landessportverbandes (BLSV) in Höhe von 898.000 Euro abgedeckt sowie durch eine Eigenbeteiligung des FSV Erlangen-Bruck.

Für die weitere Prüfung und den weiteren Fortgang des eingereichten Antrags hat die Stadt Erlangen als Antragstellerin dem Projektträger Jülich als beliebigen Projektträger für das Bundesförderprogramm eine gesicherte Gesamtfinanzierung des geplanten Projektes nachzuweisen.

Hierfür bedürfte es neben dem Nachweis der Kreditfinanzierung des FSV Erlangen-Bruck und dem vorbehaltlichen Stadtratsbeschluss zur mittelfristigen Finanzplanung im Rahmen der HH-Beschlussfassung am 13.01.2022 auch der Vorlage eines Förderbescheides durch den BLSV. Aufgrund der für das Bundesförderprogramm aktuell noch nicht erforderlichen Planungstiefe ist es dem BLSV jedoch nicht möglich, einen entsprechenden Förderbescheid zu erteilen.

Zum weiteren Fortgang des Bundesförderprogrammes ist daher von der Stadt Erlangen als antragstellender Kommune ein Nachweis einzureichen, dass auch die angegebenen Mittel beteiligter Dritter (BLSV) in Höhe von 898.000 Euro gesichert sind. Bis zur Möglichkeit der Erteilung eines Förderbescheides durch den BLSV soll der fehlende Nachweis vorsorglich durch die Bereitstellung der Stadt Erlangen vorgenommen werden. Die Einstellung des Betrages in den HH der Stadt Erlangen ist förderunschädlich für das Bezuschussungsverfahren des BLSV.

Denn die Stadt Erlangen hat ein starkes Eigeninteresse am Fortgang des Förderprogramms. Das Projekt lässt sich ohne die Bundesmittel nicht realisieren. Durch die Neuanlage eines „SPORT-FÜR-ALLE-ZENTRUMS“ im südlichen Stadtteil Bruck soll jedoch eine dringend notwendige neue und attraktive Anlaufstelle für eine vielfältige sportliche Betätigung von Bürgerinnen und Bürgern jeden Alters und aller sozialer Schichten geschaffen werden. Die Stadt Erlangen als „Universitätsstadt, Metropole für Medizintechnik und Fahrradstadt“ verfolgt und schärft mit diesem Projekt zusammen mit dem Sportverein FSV Erlangen-Bruck wichtige stadtentwicklungspolitische Grundsätze: Abbau von sozialen Defiziten und Anpassungserfordernisse aufgrund mangelnder eigener Flächen im dichtbesiedelten Stadtgebiet, Ausweitung des Sport- und Freizeitangebots unter Beachtung der Anforderungen für Inklusion (Barrierefreiheit), Klimaneutralität, Integration, kurze Wege für alle Bürgerinnen und Bürger zu Sportstätten, enge Verbindung von Schule, Sport und Kultur. Dadurch erhält dieses Projekt nicht nur städtische, sondern (über-)regionale Bedeutung.

#### 4. Klimaschutz:

*Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:*

- ja, positiv\*  
 ja, negativ\*  
 nein

*\*Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen:*

Im gesamten Projekt sollen Klimaschutz, Klimaneutralität, Umweltschutz als Leitziele der Stadt Erlangen und des Bundes strenge Beachtung genießen.

#### 5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	898.000 €	bei IPNr.: 421.891
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:

Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	898.000 €	bei IP-Nr. 421.891EV (NEU):

Weitere Ressourcen

#### **Haushaltsmittel**

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.  
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden für das Finanzplanjahr 2025

#### **Ergebnis/Beschluss:**

Zur Absicherung der Finanzierung des Projektes „SPORT-FÜR-ALLE-ZENTRUM“ beim FSV Erlangen-Bruck wird zur Darstellung der Gesamtfinanzierung ein rückzahlbarer Baukostenzuschuss i.H.v. 898.000 € zur Veranschlagung in die Finanzplanung für das HH-Jahr 2025 in die HH-Beratungen eingebracht.

#### **Abstimmung:**

einstimmig angenommen  
mit 14 gegen 0

**TOP 11**

**II/WA/014/2021**

**Unterstützung des Projektes „Bayerisches Cluster Medizintechnik“ Jahr 2021 im Rahmen der Tätigkeiten des Medical Valley EMN e.V.**

#### **Sachbericht:**

##### **1. Ergebnis/Wirkungen**

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

1. Unternehmen und wissenschaftliche Einrichtungen werden durch die vom Medical Valley EMN e.V. erbrachten Clusterdienstleistungen insbesondere bei der Anbahnung neuer Geschäftsbeziehungen, beim Anstoßen neuer Forschungsprojekte, bei der Vermarktung auf fachspezifischen Veranstaltungen oder bei der Qualifizierung des eigenen Personals unterstützt. Bedarfsgerecht zugeschnittene, professionelle Dienstleistungen sind der zentrale Hebel, um Vernetzungen innerhalb des Clusters aber auch über Cluster- und Technologiegrenzen hinaus zu fördern und das Innovationspotenzial zu steigern. Im Rahmen des Bayerischen Clusters Medizintechnik erfolgt im Rahmen eines dedizierten Dienstleistungsportfolios die Stimulation neuer Produkt- und Service-Ideen, die fachliche Beratung, Beurteilung und Begleitung von Innovationsprojekten sowie der Auf- und Ausbau innovationsunterstützender Dienstleistungen.

Zur Steigerung der internationalen Wahrnehmung des Standortes Bayern als Spitzenregion für Medizintechnik, mit dem Medical Valley EMN als Nukleus, sind auch Dienstleistungen zur

Internationalisierung geplant, wie die Vernetzung mit relevanten internationalen Partnern oder Recherchen zu Akteuren und Rahmenbedingungen in internationalen Märkten. Da insbesondere Start-Ups technische Innovationen in der Medizintechnik treiben, wird für diese Unternehmen eine individuelle Begleitung unter Berücksichtigung branchen-relevanter Besonderheiten (Regulation, Erstattung, Kundenstruktur) angeboten, sowohl während der Gründungsphase als auch anschließend bei der Suche nach Kooperationspartnern, bei der Etablierung am Markt und bei der Markteinführung von Produkten.

Im Rahmen des über das Bayerische Wirtschaftsministerium geförderte, mehrjährige Projekt „Bayerisches Cluster Medizintechnik“ wird der Medical Valley EMN e.V. Unternehmen als Antragssteller gleichgestellt. Dies bedeutet insbesondere, dass entsprechende Eigenanteile dargestellt werden müssen. Im Rahmen dieses Projektes beträgt der Eigenanteil 50% des Projektvolumens des Medical Valley EMN e.V. Diesen Eigenanteil in Höhe von 103.500 Euro kann der Medical Valley EMN e.V. nur teilweise über verschiedene Säulen selbst erwirtschaften, insbesondere über Mitgliedsbeiträge, bezahlte Dienstleistungen und Veranstaltungseinnahmen. Der städtische Zuschuss stellt damit einen wichtigen Beitrag dar, um das Cluster-Projekt zu verstetigen sowie qualitativ und inhaltlich auszubauen.

Um die Profilierung des Medical Valley EMN e.V. in der Vergangenheit zu unterstützen, hat die Stadt Erlangen bis 2019 bereits regelmäßig einen institutionellen Zuschuss in Höhe von 40.000 EUR gewährt. Aufgrund der positiven Entwicklung des Medical Valley EMN e.V. ist dieser Zuschuss seit 2020 nicht mehr erforderlich. Das Wirtschaftsreferat hat trotz Gewinnen, die der Verein in den letzten Jahren in bescheidenem Umfang erzielen konnte, in der Vergangenheit bewusst darauf verzichtet, Zuschüsse zurückzufordern, um die positive Entwicklung des Vereins nicht zu gefährden. Die jetzt vorgeschlagene projektbezogene Unterstützung erscheint nunmehr als langfristig geeigneterer Weg, um den Verein und seine Entwicklung themen- und zielgruppengenau voranzutreiben.

## **2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen**

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Im Rahmen des Projektes werden u.a. folgende Aktivitäten durchgeführt:

Durchführung von Vernetzungs- und Qualifizierungsveranstaltungen

- Medical Valley Innovation Night
- Konzeption und Durchführung von Fachtagungen, Workshops oder Ideation-Formate
- Durchführung von Sitzungen der Communities of Practice, z.B. Kompetenzpool Zulassung

Beratung, Mentoring, Coaching

- Unternehmensbesuche bei regionalen Medizintechnikunternehmen
- Informations- und Beratungsgespräche für Gründer und Start-Ups
- Sprechtag des Cluster Medizintechnik mit Experten zu spezifischen Fragen der MDR, u.a. CE-Zertifizierung, Design klinischer Prüfungen und Gewinnung klinischer Partner

Fördermittelakquise

- Begleitung bayerische Förderprogramme
- Dienstleistungsangebot zur Fördermittelakquisition

Internationalisierung

- Gespräche zur Initiierung von Kooperationen mit internationalen Medtech Hubs
- Betreuung von Delegationen ausländischer Ökosysteme

...

### 3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Medical Valley EMN e.V. stellt neben dem Clustermanager ein Expertenteam für die Durchführung und Umsetzung des Projekts „Bayerisches Cluster Medizintechnik“ bestehend aus Spezialisten in den Themen Eventmanagement, Fördermittelberatung und -Akquise, StartUp – Coaching und internationaler Marktzugang Medizintechnik zur Verfügung. Der Hauptsitz des Teams des „Bayerischen Clusters Medizintechnik“ ist Erlangen.

### 4. Klimaschutz:

*Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:*

- ja, positiv\*  
 ja, negativ\*  
 nein

*Wenn ja, negativ:*

*Bestehen alternative Handlungsoptionen?*

- ja\*  
 nein\*

*\*Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

### 5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€ 40.000	bei Sachkonto: 531801, Vorabdotierung: 20.575A
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

#### Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt  
 sind vorhanden auf IVP-Nr.

- bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk  
 sind nicht vorhanden

**Ergebnis/Beschluss:**

Die Stadt Erlangen unterstützt den Medical Valley EMN e.V. bei der Realisierung des Projektes „Bayerisches Cluster Medizintechnik“ im Jahr 2021 mit einer Gesamtsumme von 40.000 EUR. Damit trägt die Stadt Erlangen dazu bei, die Medical Valley Region und speziell den Medizintechnikstandort Erlangen weiter zu stärken und auszubauen.

Die bislang geleistete institutionelle Förderung des Medical Valley EMN e.V. in gleicher Höhe wird damit durch eine projektbezogene Förderung fortgeführt. Damit wird ein wichtiger Beitrag geleistet, das Profil des Vereins und seine umfassende Expertise weiter zu fördern.

**Abstimmung:**

einstimmig angenommen  
mit 14 gegen 0

**TOP 12**

**BTM/038/2021**

**IGZ Innovations- und Gründerzentrum Nürnberg-Fürth-Erlangen GmbH:  
Gesellschafterversammlung am 26.11.2021**

**Sachbericht:**

Die IGZ GmbH betreibt ein Gründerzentrum im eigenen Gebäude in Erlangen-Tennenlohe. Die Stadt Erlangen ist an der IGZ GmbH zu 28,2% beteiligt. Mitgesellschafter sind die Stadt Nürnberg mit 56,3%, die Stadt Fürth mit 14,1% sowie die IHK Nürnberg für Mittelfranken und die Handwerkskammer für Mittelfranken mit je 0,7% Anteil am Stammkapital.

Zu 1. Beschlüsse der Gesellschafterversammlung vom 26.11.2021

Die von der Vertretung der Stadt Erlangen in der Gesellschafterversammlung abzugebenden Stimmen bedürfen nach der Bayerischen Gemeindeordnung und der Geschäftsordnung des Stadtrats der Ermächtigung durch den zuständigen Ausschuss. Um die Diskussion in der Gesellschafterversammlung bei der Beschlussfassung berücksichtigen zu können, erfolgt die Vorlage im Haupt-, Fach- und Personalausschuss im Nachgang zur Gesellschafterversammlung. Der Vertreter der Stadt Erlangen hat dort seine Stimmabgabe unter Zustimmungsvorbehalt gestellt. Es wird um nach-trägliche Zustimmung zu folgenden Beschlüssen gebeten:

1a. Wirtschaftsplan 2022

Der von der Geschäftsführung vorgelegte Wirtschaftsplan für das Jahr 2022 mit Erfolgs-, Investitions- und Finanzplan findet sich in der Anlage.

Unter der Annahme einer vorsichtig geschätzten 91%-igen Auslastung schließt der Erfolgsplan mit einem Planergebnis für 2021 in Höhe von -421 T€.

Darin enthalten sind Sanierungsaufwendungen in Höhe von insgesamt 425 T€:

- |  |        |
|--|--------|
| - WC-Sanierung (übertragen aus 2021: Die Auftragsvergabe ist erfolgt; mit der Umsetzung wird vermutlich erst in 2022 begonnen.): | 310 T€ |
| - Digitale Gebäudeinfrastruktur (neu):   | 100 T€ |
| - Gebäudesanierungsplanung (übertragen aus 2021):  | 15 T€  |

Die Gebäudeinfrastruktur ist nach über 30 Jahren in Teilen modernisierungsbedürftig. Um die Attraktivität des Gründerzentrums im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten bestmöglich zu erhalten, ist daher geplant, die vorhandenen Rücklagen (Stand der liquiden Mittel zum 31.12.2020: 1.350 T€, Vj.: 1.280 T€) bis auf einen Risikopuffer von ca. 500 T€ zur Sanierung des Gebäudes zu nutzen. Ohne die beschriebenen Sanierungsmaßnahmen würde das Planergebnis mit + 5 T€ knapp im po-sitiven Bereich liegen.

Der Investitionsplan sieht eine Übertragung der Planansätze aus 2021 in Höhe von 58 T€ vor. Sie betreffen v.a. eine Paketstation (25 T€), eine E-Ladestation (10 T€) sowie Büroinfrastruktur- und -möblierung (13 T€). Die Investitionen sind zum Teil in Umsetzung, werden aber voraussichtlich erst in 2022 abgeschlossen. Die geplanten Instandhaltungsmaßnahmen und Investitionen führen nach der Erwartung der Geschäftsführung zu einem Rückgang der liquiden Mittel um 470 T€ auf ca. 920 T€.

Die IGZ GmbH arbeitet wie in den Vorjahren unverändert ohne Betriebs- oder Investitionszuschuss.

#### 1b. Beauftragung Wirtschaftsprüfer

Der Jahresabschluss des Geschäftsjahrs 2020 wurde von Herrn Wirtschaftsprüfer Christian Kachelmann von der Kanzlei Fischer & Partner GbR, Fürth, geprüft. Es wird vorgeschlagen, ihn für 2021 zum vierten Mal in Folge zu bestellen.

#### Zu 2. Zustimmung zu unterjährig Wirtschaftsplananpassungen

Um eine erneute Beschlussfassung im HFGA bei moderaten und nachvollziehbaren Planabweichungen zu vermeiden, wird wie im Vorjahr vorgeschlagen, die städtische Vertretung in der Gesellschafterversammlung über Wirtschaftsplananpassungen bis zu einer Ergebnisverschlechterung und einer Erhöhung des Investitionsumfanges um jeweils 50 T€ nach eigenem Ermessen entscheiden zu lassen. Im Rahmen der Vorlage des Jahresabschlusses wird ggf. über negative Planabweichungen berichtet.

Da die Zuordnung von Sanierungsvorhaben zu Investitionen bzw. Instandhaltungen im Zweifel erst im Nachgang beurteilt werden kann, wird vorgeschlagen, nachträgliche Verschiebungen zwischen diesen Positionen nicht als Planabweichung zu behandeln. Die Zuordnung kann zwar erheblichen Einfluss auf das laufende Jahresergebnis haben, nicht aber auf die Höhe der vorhandenen liquiden Mittel.

#### **Ergebnis/Beschluss:**

1. Folgenden Beschlussfassungen der Gesellschafterversammlung der IGZ GmbH am 26.11.2021 wird nachträglich zugestimmt:
  - a. Der von der Geschäftsführung vorgelegte Wirtschaftsplan für das Geschäftsjahr 2022 wird

beschlossen.

- b. Herr Wirtschaftsprüfer Christian Kachelmann, Kanzlei Fischer & Partner GbR, Fürth, wird zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2021 einschließlich der Prüfung nach § 53 HGrG gewählt.
2. Die Vertretung der Stadt Erlangen wird ermächtigt, einer Abweichung vom Wirtschaftsplan bis zu einer Ergebnisauswirkung von -50 T€ und einer Erhöhung der Investitionssumme um 50 T€ nach eigenem Ermessen zuzustimmen. Verschiebungen genehmigter Positionen zwischen Investitionen und Instandhaltungsaufwand gelten nicht als Planabweichung.

**Abstimmung:**

einstimmig angenommen

mit 14 gegen 0

**TOP 13**

20/024/2021

**Verwendung der Jahresergebnisse 2013 - 2019 der Wellhöfer-Feigel-Heindel-Stiftung und Vereinigten Erlanger Wohltätigkeitsstiftung**

**Sachbericht:**

**1. Ausgangslage**

In der Sitzung vom 17.11.2021 hat der Stadtrat die Jahresergebnisse 2013 bis 2019 der Wellhöfer-Feigel-Heindel-Stiftung und der Vereinigten Erlanger Wohltätigkeitsstiftung festgestellt. Auf die dortige Vorlage 14/075/2021 unter TOP 8 wird verwiesen.

Die ausgewiesenen Jahresergebnisse sind, sofern Mittelverwendungsrückstellungen zu bilden waren, die Jahresergebnisse nach Bildung der Mittelverwendungsrückstellung.

**2. Ergebnis/Wirkungen**

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Eine Beschlussfassung über die Ergebnisverwendung erhöht die Ergebnisrücklage. Dies geschieht durch eine entsprechende Buchung innerhalb der Bilanzposition „Eigenkapital“.

**3. Ressourcen**

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

**Haushaltsmittel**

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.  
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

**Ergebnis/Beschluss:**

Die Jahresergebnisse 2013 – 2019 der durch die Stadt Erlangen verwalteten rechtsfähigen Stiftungen werden wie folgt verwendet:

		(1)	(2)	(3)=(1)-(2)
Stiftung	Jahr	Jahresergebnis in EUR vor Bildung Mittelverwendungs rückstellung	Mittelverwendungs - rückstellung in EUR	Zuführung/ Entnahme(-) Ergebnisrücklagen in EUR
Wellhöfer-Feigel-Heindel-Stiftung	2013	27.829,39	12.615,47	15.213,92
	2014	32.713,08	23.531,63	9.181,45
	2015	47.120,50	41.515,34	5.605,16
	2016	75.338,04	70.152,80	5.185,24
	2017	43.894,51	25.120,82	18.773,69
	2018	26.167,34	7.849,36	18.317,98
	2019	31.713,49	13.640,75	18.072,74
Vereinigte Erlanger Wohltätigkeitsstiftung	2013	926,82	773,06	153,76
	2014	1.005,35	876,77	128,58
	2015	697,83	672,99	24,84
	2016	627,34	591,40	35,94
	2017	596,84	559,14	37,70
	2018	327,77	274,61	53,16
	2019	465,57	381,30	84,27

**Abstimmung:**

einstimmig angenommen

mit 14 gegen 0

**TOP 14**

**Mittelbereitstellungen**

**TOP 14.1**

**66/093/2021**

**Mittelbereitstellung Kreuzungsvereinbarungen nach EKrG, Ausbau ICE-/S-Bahntrasse Nürnberg-Ebensfeld**

**Sachbericht:**

**1. Ressourcen**

Zur Durchführung des Leistungsangebots/der Maßnahme sind nachfolgende Investitions-, Sach- und/oder Personalmittel notwendig:

Für den Verwendungszweck stehen im Sachkostenbudget (Ansatz) zur Verfügung	-- €
Im Investitionsbereich stehen dem Fachbereich zur Verfügung (Ansatz)	710.000,00 €
Es stehen Haushaltsreste zur Verfügung in Höhe von	365.252,75 €
Bisherige Mittelbereitstellungen für den gleichen Zweck sind bereits erfolgt in Höhe von	0,00 €
 Summe der bereits vorhandenen Mittel	 1.075.252,75 €
 Gesamt-Ausgabebedarf (inkl. beantragter Mittelbereitstellung)	 <b>2.575.252,75 €</b>

Die Mittel werden benötigt  auf Dauer  
 einmalig im Haushaltsjahr 2021

**Nachrichtlich:**

Verfügbare Mittel im Budget zum Zeitpunkt der Antragstellung €  
 Das Sachkonto ist nicht dem Sachkostenbudget zugeordnet.  
Verfügbare Mittel im Deckungskreis €  
 Die IP-Nummer ist keinem Budget bzw. Deckungskreis zugeordnet.

**2. Ergebnis/Wirkungen**

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Im Rahmen des planfestgestellten Ausbaus der Bahnlinie Nürnberg- Ebensfeld durch die DB AG waren auch verschiedene Kreuzungsbauwerke mit Straßen der Stadt Erlangen betroffen. Die Stadt Erlangen war aufgrund von gesetzlichen Grundlagen und eigenem Ausbauverlangen an den Kosten der Kreuzungsbauwerke beteiligt. Zu den Kreuzungsvereinbarungen der Maßnahmen SÜ Paul-Gossen-Str., EÜ Erlangen-Bruck, EÜ Martinsbühler Str. und EÜ Bubenreuther Weg sind im September 2021 Rechnungen der DB eingegangen. Diese können im Rahmen von Abschlagszahlungen in einer Höhe von 1,9 Mio. Euro anerkannt werden. Aufgrund der aufwendigen Verhandlungen mit der DB AG und der personellen Situation im Fachbereich konnte die Prüfung der Rechnungen erst Mitte November 2021 abgeschlossen werden. Die Auszahlung soll umgehend nach Bereitstellung der Mittel erfolgen.

### 3. Programme/Produkte/Leistungen/Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Die Deckung erfolgt aus Mehreinnahmen bei der Gewerbesteuer. Die zusätzlich benötigten Mittel werden durch Umbuchung bei der IP-Nr. 541.800 bereitgestellt.

### 4. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme/Leistungsangebote erbracht werden?)

Von den vorhandenen Mitteln in Höhe von 1.075.252,75 Euro sind rd. 675.000 Euro durch Aufträge gebunden bzw. wurden bereits gebucht. Der Restbetrag in Höhe von rd. 400.000 Euro steht zur Begleichung der Abschlagszahlungen, die sich auf 1,9 Mio. Euro beziffern, zur Verfügung. Es ergibt sich somit ein Finanzierungsbedarf in Höhe von rd. 1,5 Mio. Euro.

### 5. Klimaschutz:

*Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:*

- ja, positiv\*
- ja, negativ\*
- nein

*Wenn ja, negativ:*

*Bestehen alternative Handlungsoptionen?*

- ja\*
- nein\*

*\*Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

### Ergebnis/Beschluss:

Die Verwaltung beantragt nachfolgende überplanmäßige Bereitstellung von Mitteln:

Erhöhung der Auszahlungen

IP-Nr. 541.800 ICE-Trasse Baukostenzuschüsse	Kostenstelle 660090 Allgem. KST Amt 66 (Tiefbauamt)	Produkt 54110010 Gemeindestraßen	<b>1.500.000,00 €</b> für  Sachkonto 017702 Zugänge Immat.VG a.gel. Zuwend a. priv.
--	---	-------------------------------------	--

			Unternehmen
--	--	--	-------------

Die Deckung erfolgt durch Mehreinnahme

Allgemeiner Haushalt	Kostenstelle 202090 Allgem. KST Abt. Gemeindesteuern	Produkt 61110010 Steuern, allgem. Zuweisungen, Umlagen	<b>1.500.000,00 €</b> bei Sachkonto 401301 Gewerbsteuer
----------------------	--	---	---

**Abstimmung:**

einstimmig angenommen  
mit 14 gegen 0

**TOP 15**

**33/021/2021**

**Antrag Nr. 351/2021 der SPD Fraktion: Busfahrkarte für freiwillige Führerscheinabgabe**

**Sachbericht:**

**1. Sachbericht**

Auch wenn statistisch gesehen ältere Autofahrende weniger Unfälle mit Personenschaden verursachen als die Bevölkerungsgruppe der Fahranfänger, steht doch fest, dass es bei Senior\*innen mit zunehmendem Alter zu Leistungseinschränkungen kommt, die im Einzelfall dazu führen, dass die Betroffenen im Sinne der eigenen Sicherheit und der Allgemeinheit besser auf ihre Fahrerlaubnis verzichten sollten. Den gelegentlichen Nachfragen von Senior\*innen in der Führerscheinstelle ist zu entnehmen, dass die Bereitschaft zum freiwilligen Verzicht auf die Fahrerlaubnis höher wäre, wenn die Stadt Erlangen hierfür Anreize setzen würde. Ein kostenloses Busticket wäre sicherlich ein geeigneter Anreiz, da es den Senior\*innen ein Stück weit helfen würde, ihre Mobilität zu erhalten. Außerdem würde die Maßnahme den Umstieg auf umweltfreundlichere Verkehrsmittel fördern und somit einen Beitrag für den Klimaschutz darstellen.

Konkret würde die Verwaltung Führerscheininhaber\*innen (beispielsweise im Rahmen des ohnehin anstehenden Führerscheintauschs) ermöglichen auf die Fahrerlaubnis zu verzichten und im Gegenzug ein ÖPNV-Ticket zu erhalten. Dafür würden sich zwei Lösungen anbieten: Zum einen könnte ein kostenloses Abonnement ausgegeben werden. Hierzu müssten jedoch erst Abstimmungen mit VGN, VAG und EStW über die tarifrechtliche Zulässigkeit und die Modalitäten der Durchführung stattfinden. Dies würde mindestens ein halbes Jahr in Anspruch nehmen. Sofort möglich wäre hingegen die Ausgabe einer Mobicard 31, Preisstufe C. Hierfür könnte bei Rückgabe des Führerscheins ein Aktivierungscode ausgegeben werden, der im VGN-Onlineshop oder auf der VGN-App eingesetzt werden kann. Die für die Stadt Erlangen anfallenden Kosten könnten nachfragescharf abgerechnet werden. Probleme mit dem Tarifverbund bestehen bei dieser Lösung von vornherein nicht, da Gutscheincode-Lösungen im VGN seit diesem Jahr bereits in der Umsetzung sind.

Die Verwaltung würde deshalb die zuletzt genannte Lösung vorziehen und pro zurückgegebenem Führerschein zwei Mobicards 31 zum Preis von je 64,30 EUR (VGN-Tarif ab 01.01.2022) ausgeben. Zum Vergleich: Ein Jahresabonnement würde nur 43,80 EUR (VGN-Tarif ab 01.01.2022) pro Monat kosten, pro Jahr macht das aber immerhin 525,60 EUR. Die Gesamtkosten sind schwer zu schätzen, da nicht absehbar ist, wie viele Führerscheininhaber\*innen auf das Angebot eingehen werden. Die Zielgruppe sind in erster Linie Personen über 80 Jahre, das sind in Erlangen derzeit ca. 7.600 Personen. Wie viele davon einen Führerschein besitzen ist nicht bekannt. Die Verwaltung schätzt, dass ca. 5% dieser Personengruppe einen Führerschein besitzen und bereit wären, ihn zurückzugeben. Das wären also ca. 380 Personen und somit Kosten von ca. 50.000 EUR. Hinzu kommen Kosten für die Erstellung von Werbematerial.

#### 4. Klimaschutz:

*Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:*

- ja, positiv\*  
 ja, negativ\*  
 nein

#### 5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

#### Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt  
 sind vorhanden auf IvP-Nr.  
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk 331090/12240010/527141  
 sind nicht vorhanden

#### Protokollvermerk:

Frau StRin Pfister beantragt, die Zahl auf 9 Mobicards zu erhöhen.

Der Vorsitzende OBM Dr. Janik sagt eine Klärung durch die Verwaltung zu. Die Beschlussfassung wird daher vertagt.

#### Ergebnis/Beschluss:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, die Werbeaktion für eine freiwillige Führerscheinrückgabe wie im Sachbericht beschrieben durchzuführen.

2. Der Antrag Nr. 351/2021 der SPD-Fraktion vom 25.10.2021 ist damit bearbeitet.

**Abstimmung:**

vertagt

**TOP 16**

**510/062/2021**

**Investitionskostenförderung für den Neubau einer Kindertageseinrichtung (Spiel- und Lernstube) im Stadtteil Rathenau**

**Sachbericht:**

**1. Ergebnis/Wirkungen**

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Fortführung der Ausbauplanung im Stadtteil Rathenau, um den Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz für Kinder im Vor- und Grundschulalter zu gewährleisten.

Der Stadtrat hat mit Beschlüssen vom 08.12.2016 und 25.10.2018 den Bedarf an 32 Lernstubenplätzen und 32 Spielstubenplätzen anerkannt. Insbesondere soll dem Bedarf an Plätzen für Kinder mit erhöhtem Förderbedarf Rechnung getragen werden.

**2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen**

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Bezuschussung der Baukosten für den Neubau, um eine FAG-Förderung zu erhalten und die Miete zu senken.

Dem Baukostenzuschuss wird die förderfähige Fläche einer zweigruppigen integrativen Spielstube und die förderfähige Fläche einer zweigruppigen integrativen Lernstube zugrunde gelegt (→ förderfähige Kosten = Baukostenzuschuss = 3.163.000 €).

Da die Einrichtungen direkt nebeneinander liegen und eine gemeinsame Leitung erhalten, richtet sich die FAG-Förderung aufgrund der geänderten Betrachtungsweise der Regierung erstmalig beim Bau von Spiel- und Lernstuben nach der geringeren förderfähigen Fläche eines Hauses für Kinder (→ tatsächliche förderfähige Kosten 2.483.104 €). Es ergibt sich somit eine Förderung von 1.366.000 € (FAG) und 435.000 € (4. SIP), insgesamt 1.801.000 €.

Die Dawonia GmbH stellt aber weiterhin den aufgrund des pädagogischen Konzepts der Spiel- und Lernstuben für Kinder mit erhöhtem Förderbedarf erforderlichen größeren Bedarf an Flächen zu Verfügung. Nach Rücksprache mit der Kämmerei soll daher der höhere Baukostenzuschuss, der im Investitionsprogramm für zwei Einrichtungen bereits eingeplant ist, ausbezahlt werden, um die Miete auf Dauer niedriger halten zu können.

**3. Prozesse und Strukturen**

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Die Dawonia Franken GmbH verdichtet den Stadtteil Rathenau und plant eine Spiel- und Lernstube mit ein. Dafür erhält sie einen Baukostenzuschuss in Höhe von 3.163.000 €. Die Spiel- und Lernstube wird von der Stadt Erlangen angemietet und betrieben.

#### 4. Klimaschutz:

*Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:*

- ja, positiv\*
- ja, negativ\*
- nein

Neubaumaßnahme anstelle der Altbauten erfolgt unter Beachtung der aktuellen Energiestandards, im Außengelände wird bewusst mit naturnahen Bodenbelägen und Bäumen als Beschattung gearbeitet.

#### 5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€ 3.163.000	bei IPNr.: 365E.810
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€ 1.801.000	bei IPNr: 365E.810ES
Weitere Ressourcen		

#### Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf lVP-Nr. 365E.810  
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

#### Ergebnis/Beschluss:

Die Dawonia Franken GmbH erhält für den Neubau einer Spielstube und einer Lernstube einen Baukostenzuschuss in Höhe von 3.163.000 €.

#### Abstimmung:

einstimmig angenommen  
mit 14 gegen 0

**TOP 17**

**510/063/2021**

**Förderung von Waldkindergärten sowie Bedarfsanerkennung für 40 Kindergartenplätze im Waldkindergarten Mooswichtel, Träger Mooswichtel gUG (haftungsbeschränkt)**

**Sachbericht:**

**1. Ergebnis/Wirkungen**

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Sicherstellung des Platzangebots im Stadtteil „Bruck“, um den Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz für Kinder im Alter U6 zu gewährleisten.

**2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen**

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Der Waldkindergarten Mooswichtel muss laut Bescheid der Bauaufsicht den derzeitigen Standort räumen und plant den Umzug auf ein anderes Grundstück und eine Erweiterung der Sicherheitsräume.

Bereits seit mehreren Jahren bietet der Waldkindergarten 40 Kindergarten- und 12 Krippenplätze an. Die Kindergartenplätze waren bisher nicht bedarfsanerkannt, wurden aber in der Jugendhilfeplanung stets mit eingerechnet. Um die Kindergartenplätze weiterhin sicherzustellen, soll die Bedarfsanerkennung nun nachgeholt werden.

Außerdem soll der Umzug und die Erweiterung durch einen Investitionszuschuss entsprechend des vom Jugendamt entwickelten Förderkonzeptes für Waldkindergärten in Höhe von insgesamt ca. 63.000 € unterstützt werden.

Der Betrag setzt sich folgendermaßen zusammen:

- Zuschuss zu den Kosten des aufgrund des Bescheids der Bauaufsicht erforderlichen Umzugs (Bodenarbeiten, Ab- und Aufbau Bestandsbauten) in Höhe von ca. 27.000 € und
- Investitionszuschuss für Sicherheitsraum entsprechend des Förderkonzeptes in Höhe von 36.000 € (förderfähige Fläche 36 m<sup>2</sup> x Kostenrichtwert 1.250 € x 80 % Förderung).

**3. Prozesse und Strukturen**

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Bedarfsanerkennung für 40 Kindergartenplätze im Waldkindergarten Mooswichtel, Gewährung eines Zuschusses in Höhe von ca. 27.000 € für den notwendigen Umzug, Gewährung eines Investitionszuschusses in Höhe von 36.000 € entsprechend des Förderkonzeptes für Waldkindergärten.

**4. Klimaschutz:**

*Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:*



*ja, positiv\**

- ja, negativ\*
- nein

Wenn ja, negativ:

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

- ja\*
- nein\*

\*Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.

Da es sich um einen Waldkindergarten handelt, der lediglich über Sicherheitsräume für sehr schlechtes bzw. kaltes Wetter in Form von Bauwagen verfügt, werden wesentlich weniger Flächen als bei dem Bau für eine Kindertageseinrichtung versiegelt.

## 5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€ ca. 63.000	bei IPNr.: 365D.880
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

### Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr. 365D.880  
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

### Protokollvermerk:

Herr StR Urban beantragt, die geänderte Fassung aus dem JHA zu begutachten.

**Beschluss des Gremiums:** mit 6 gegen 8 Stimmen **abgelehnt**

### Ergebnis/Beschluss:

1. Dem Konzept „Förderung von Waldkindergärten im Rahmen von freiwilligen Investitionszuschüssen durch das Stadtjugendamt“ wird zugestimmt (siehe Anlage).
2. Nachträglich werden die 40 Kindergartenplätze des Waldkindergartens Mooswichtel als bedarfsnotwendig anerkannt.

3. Dem Waldkindergarten Mooswichtel wird für den Umzug ein Zuschuss von ca. 27.000 € sowie für die Sicherheitsraumerweiterung entsprechend des Förderkonzeptes für Waldkindergärten ein Investitionszuschuss von 36.000 €, insgesamt ca. 63.000 € gewährt.

**Abstimmung:**

einstimmig angenommen

mit 14 gegen 0

**TOP 18**

510/064/2021

**Förderung des Jugendhausersatzbaus des CVJM (Christlicher Verein Junger Menschen Erlangen e.V.), Südliche Stadtmauerstraße 21**

**Sachbericht:**

**1. Ergebnis/Wirkungen**

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Aufrechterhaltung und Ausbau des bisherigen etablierten Angebotes an Kinder- und Jugendarbeit.

**2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen**

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Der CVJM realisierte seit Jahrzehnten in einem Behelfsbau in der Südlichen Stadtmauerstraße bedarfsgerechte Angebote im Rahmen der offenen Kinder- und Jugendarbeit. Nachdem dieser Behelfsbau nicht mehr den heutigen Sicherheitsstandards entsprach, wurde 2018 mit dem Ersatzbau eines Jugendhauses begonnen. In seiner Stellungnahme zum geplanten Bau bestätigte der Stadtjugendring Erlangen den Bedarf an einem Jugendhaus in dieser Größenordnung mit hoher Dringlichkeit.

Die Stadt Erlangen unterstützte den Ersatzbau daher mit einem Zuschuss von 70.000 € (Vorlage Nr. 51/165/2018). Aufgrund von Kostensteigerungen, insbesondere im Bereich Wärme- und Kälteschutz, höheren Auflagen bei der Entwässerungsplanung und der notwendigen Umplanung einer 4-Personen-WG in 5 Einzelappartments, betragen die Kosten für das Jugendhaus nicht wie geplant 687.000 €, sondern 819.000 €. Trotz Zuschüssen und Spenden besteht ein ungedeckter Finanzbedarf von 159.011 € (siehe Finanzübersicht Stand 25.10.2021). Von daher benötigt der CVJM einen weiteren Zuschuss in Höhe von 50.000 €. Den restlichen Fehlbetrag wird der CVJM über weitere Spenden bzw. über eine Kreditaufnahme finanzieren.

**3. Prozesse und Strukturen**

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Gewährung eines Zuschusses in Höhe von 50.000 € für den Jugendhausersatzbau des CVJM.

**4. Klimaschutz:**

*Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:*

- ja, positiv\*
- ja, negativ\*
- nein

Wenn ja, negativ:

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

- ja\*
- nein\*

*\*Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

## 5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	50.000 €	bei IPNr.: 366B.K882
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:

Weitere Ressourcen

### Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr. IP-Nr. 365D.880 und werden auf 366B.K882 umgebucht.  
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

### Ergebnis/Beschluss:

Dem CVJM wird für den Ersatzbau des Jugendhauses in der Südlichen Stadtmauerstraße 21 ein weiterer Zuschuss in Höhe von 50.000 € gewährt.

Die Verwaltung wird die im Deckungsring vorhandenen Mittel von der IP-Nr. 365D.880 - Zuschüsse Kitaeinrichtungen (Freie. Träger) auf die IP-Nr. 366B.K882 - Invest.Zuschuss Einrichtung/Geräte Jugendorganisationen umbuchen.

**Abstimmung:**

einstimmig angenommen

mit 14 gegen 0

**TOP 19**

**242/100/2021**

**Neubau Technisches Rathaus, Beschluss der Vorentwurfsplanung**

**Sachbericht:**

**1. Ergebnis/Wirkungen**

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Schaffung von bedarfsgerechten Verwaltungsflächen für ca. 346 Mitarbeiter\*innen in einem nachhaltigen Neubau an der Gebbertstraße unter Berücksichtigung folgender Ziele:

- Nachhaltigkeit (u.a. CO<sub>2</sub>-Neutralität)
- Wirtschaftlichkeit
- Bürgerfreundlichkeit/Kundenorientierung
- Mitarbeiter\*innen Partizipation
- Inklusion
- Attraktivität als Arbeitgeber/Personalgewinnung
- Moderne Arbeitsplätze und Bürokonzepte
- Flexibilität
- Bündelung städtischer Fachbereiche
- Gute Verkehrsanbindung

**2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen**

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Auf die Beschlüsse Im StR vom 17.10.2017 (242/192/2017) und im BWA vom 22.03.2018 (VI/123/2017) mit dem Inhalt der Feststellung des Bedarfs und der Finanzierung über den städtischen Haushalt wird verwiesen.

Der in diesem Antrag zum Beschluss stehende Vorentwurfs-Planungsstand entspricht dem Stand, der auch dem Gutachten zur Alternativenprüfung zum Neubau eines Technischen Rathauses durch den externen Gutachter dchp vom 08.07.2021 zugrunde gelegt wurde.

Der Vorentwurfsplanung wurde ein extern begleitetes Partizipationsverfahren für alle Mitarbeiter\*innen des Baureferats unter Beteiligung des Personalrats vorgeschaltet.

Die zu beschließende Maßnahme beinhaltet den Neubau eines 4-geschossigen Verwaltungsgebäudes mit Tiefgarage an der Gebbertstraße, sowie die Sanierung des 2. und 3. Geschosses des Bestandsgebäudes Museumswinkel (Bauteil B) mit den jeweils dazugehörigen Freianlagen.

**3. Prozesse und Strukturen**

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

### 3.1 Ergebnisse der Partizipation

Die Verwaltung veranlasste vor Planungsbeginn die Erarbeitung von strategischen Rahmenbedingungen in folgenden Schritten:

- Umfangreiche Mitarbeiter\*innen-Partizipation in verschiedenen, auch extern moderierten Workshopformaten zur Klärung von Flächen und Funktionsbedarfen
- Partizipative Erarbeitung sog. „Leitplanken“ als Grundlage für weitere Planungen
- Regelmäßige Workshopformate zur Ableitung der Planungsparameter aus den „Leitplanken“

Folgende strategische Ziele wurden im Wesentlichen erarbeitet:

- Die Stadt als attraktiver Arbeitgeber:  
Schaffung einer nachhaltigen, flexiblen und zukunftsfähigen Arbeitsumgebung, insbesondere in den Bereichen Bürger\*innenservice, Zusammenarbeit, Kommunikation, Digitalisierung, mobile Arbeitsformen und Identitätsstiftung
- Bedarfsgerechte Arbeitswelten:  
Zielgruppenorientierte Arbeitsumgebungen von Einzel- und Doppelbüros bis hin zu tätigkeitsbasierten Multispacebüros in Nutzungseinheiten von ca. 400 m<sup>2</sup>, mit hoher Flexibilität, z.B. der Möglichkeit, Grundrisse jederzeit flexibel umgestalten zu können
- Bürger\*innenfreundliche Verwaltung:  
Schaffung von niederschweligen Servicebereichen und Flächen für Information und Öffentlichkeitsformaten unabhängig von Büroflächen
- Konzentration von Besprechungs- und Konferenzbereichen
- Leuchtturmprojekt für Nachhaltigkeit und Klimaverträglichkeit der baulichen Anlage

### 3.2 Vorentwurfskonzept Städtebau

Das Gebäudekonzept sieht zwei kompakte, parallel angeordnete Büroriegel mit dazwischen geschaltetem, mit Glas überdachten Atrium, südlich des heutigen Museumswinkel vor.

Der Gebäudebestand Museumswinkel bleibt dabei unverstellt und ist lediglich über einen 2-geschossigen Steg mit dem Neubau verbunden. Die Gebäudeflucht entlang der Gebbertstraße nimmt Bezug auf die südliche Bebauung und bildet die Verlängerung des Nachbargebäudes.

Die fußläufige Erschließung für Besucher und Mitarbeitende erfolgt über einen gemeinsamen großen Vorplatz im Nordwesten. Dort findet kein PKW-Verkehr statt. Die Zufahrt der Tiefgarage liegt im Süden an der derzeitigen Parkplatzeinfahrt. Weitere dezentrale Nebeneingänge für Mitarbeitende stehen jeweils an den 3 Treppenhäusern und im südlichen Atrium zur Verfügung. Eine ausreichende Anzahl von Fahrradstellplätzen steht im Freibereich um das Gebäude zur Verfügung.

### 3.3 Vorentwurfskonzept Gebäude

Der 4-geschossige Neubau beinhaltet 13 Nutzungseinheiten für Büro- und Verwaltungstätigkeiten mit bis zu 400 m<sup>2</sup> BGF, die eine weitgehende flexible Nutzung unter Beachtung von Brandschutzvorschriften ermöglichen. Die Büroflächen können je nach Erfordernis in unterschiedlichen Bürotypologien angeboten werden: Einzel- und Doppelbüros mit konventionellem Flur oder Multifunktionsflur und tätigkeitsbasierte Multispacestrukturen. Die Büroflächen in Nutzungseinheiten sind so flexibel angelegt, dass sie jederzeit ohne großen Aufwand umgebaut werden können. Daneben gibt es ausreichend Flächen und Angebote für den informellen Austausch auch über die Grenzen der eigenen Organisationseinheit oder des eigenen Amtes hinweg.

Im Erdgeschoss ist ein Bürgerberatungszentrum mit Front- und Backoffice-Flächen sowie ein Ausstellungs- und Konferenzbereich vorgesehen. Hier stehen größere Besprechungsräume

konzentriert und für alle Nutzer des Gebäudes flexibel nutzbar zur Verfügung. Insgesamt steht damit ein Raumangebot zur Verfügung, das aktuelle Anforderungen bzw. auch spätere Veränderungen der Arbeitswelt z.B. mit längeren Arbeitsphasen außerhalb des eigentlichen Arbeitsplatzes erfüllt.

Ein glasüberdachtes, natürlich belüftetes Atrium mit Verbindungsstegen sowie einer Treppenanlage mit Personenaufzug verbindet die Gebäudetrakte Ost und West. Im Untergeschoss als Vollunterkellerung ist eine Tiefgarage als Großgarage mit Tiefgaragenzufahrt von Süden, Lager- und Archivräume sowie Technikräume untergebracht. Drei notwendige Treppenräume führen vom Kellergeschoss bis zum 3.Obergeschoss bzw. über Dachfläche.

Der Neubau ist im Norden mittels Steg im 2. und 3. Obergeschoss mit dem Bestandsgebäude des Museumswinkels verbunden.

### 3.4 Energiekonzept und Haustechnik

Die Dachflächen werden mit ca. 520 Photovoltaik-elementen bestückt. Des Weiteren kommen Photovoltaikzellen in den vorgehängten Glasfassaden mit Ost-/Süd- und Westausrichtung sowie in der Verglasung des Atriumdaches zur Ausführung. Mit dieser Maximalausstattung mit PV-Elementen kann der Strombedarf des Gebäudes nahezu vollständig eigenproduziert werden.

Die Grundlastdeckung für Heizung und Temperierung erfolgt über Betonkernaktivierung, die Spitzenlastdeckung über Heizkörper. Als Kältequelle ist ein hybrides Rückkühlwerk in Kombination mit einer reversiblen Wärmepumpe geplant. Als Heizquelle stehen für die Grundlastdeckung die Wärmepumpe, für die Spitzenlast die Fernwärmeversorgung zur Verfügung.

Die Be- und Entlüftung der WC-Kerne wird mittels dezentraler Kompaktgeräte sichergestellt. Alle anderen Büro- und Konferenzbereiche sowie das Bürgerberatungszentrum wird über MSR-gesteuerte Lüftungsflügel natürlich be- und entlüftet, damit kann auf eine mechanische Lüftung und Klimatisierung der Nutzflächen verzichtet werden.

Das Atrium wird über einen zentral am Treppenkern gelegenen erdgeführten Zuluftkanal mit vortemperierter Außenluft versorgt. Damit werden sommerliche und winterliche Temperaturspitzen abgefangen und die Frischluftqualität im Atrium sichergestellt. Zur Reduzierung der Einleitmengen in das Kanalnetz ist eine Versickerungsanlage für Niederschlagswasser vorgesehen.

### 3.5 Freiflächen

Die gebäudeumgebenden Freiflächen werden soweit möglich und zulässig, mit versickerungsfähigen Belägen und Grünflächen ausgeführt. Die Zufahrt zur Tiefgarage bzw. zur Anlieferung und zum Müllplatz wird asphaltiert. Die Fassaden der 3 Treppenhäuser sowie Teile des Atriums erhalten Rankgerüste und bodengebundene Begrünungen. Das Flachdach ist extensiv begrünt, auch unter den aufgeständerten Photovoltaik-Elementen. Nistkästen werden für heimische Vogel- und Fledermausarten in die Fassadenkonstruktion integriert.

### 3.6 vorgesehener Zeitplan

VgV-Verfahren und Beauftragung Fachplaner	März	2022
Erarbeitung der Entwurfsplanung	September	2022
Baubeginn Neubau	Juli	2023
Baufertigstellung Neubau	Herbst	2025

Baubeginn Altbausanierung- und Umbau	Herbst	2025
Baufertigstellung gesamt inkl. Außenanlagen	Herbst	2027

### 3.7 Kosten

Kosten- gruppe	Kostenschätzung zum Vorentwurf	NEUBAU	ALTBAU	GESAMT
100	Grundstück	-	-	-
200	Herrichten und Erschließen	315.083 €	30.153 €	345.236 €
300	Bauwerk -Baukonstruktion	15.157.062 €	1.717.800 €	16.874.862 €
400	Bauwerk - Technische Anlagen	7.014.463 €	794.973 €	7.809.436 €
500	Außenanlagen	635.834 €	209.825 €	845.659 €
600	Kunst am Bau, Leit- und Orientierungssyst.	352.573 €	-	352.573 €
700	Baunebenkosten	3.357.230 €	653.424 €	4.010.654 €
	<b>Gesamtkosten Bau</b>	<b>26.832.245 €</b>	<b>3.406.175 €</b>	<b>30.238.420 €</b>
	Gesamtkosten Einrichtung ohne IT	2.323.090 €	744.000 €	3.067.090 €
	<b>Gesamtkosten Bau und Einrichtung</b>	<b>29.155.335 €</b>	<b>4.150.175 €</b>	<b>33.305.510 €</b>

Das Ergebnis der Kostenschätzung kann zum derzeitigen Planungszeitpunkt nur mit einer Genauigkeit von -10%/+30% ermittelt werden.

Bei geschätzten Gesamtkosten i. H. v. 33.305.510 € wird die Endabrechnungssumme voraussichtlich zwischen 29.731.960 € und 42.946.163 € liegen.

Gegenüber der bisherigen Grobkostenannahme ergeben sich folgende Änderungen:

Die Gebäudekubatur des Neubaus hat sich im Vergleich zur Grobkostenannahme aus dem Haushaltsprotokoll 2020 um 26% reduziert. Die Kennzahl Bauwerkskosten KGR 300+400 / m<sup>3</sup> BRI hat sich von 490 €/m<sup>3</sup> auf 480 €/m<sup>3</sup> reduziert.

### 3.8 Wirtschaftlichkeit und Kostenkennzahlen für den Neubau

Wirtschaftlichkeit:

Eine Realisierung des Technischen Rathauses am Standort Museumswinkel und die Konzentration der Einheiten und technischen Fachgebiete an diesem Standort schaffen die Voraussetzung der Nachnutzung dann freiwerdender stadteigener Verwaltungsflächen v.a. im Gebäude Schuhstraße 40/Kleines Rathaus.

Nach derzeitigen Planungen können damit Flächen der Größenordnung von ca. 180 Arbeitsplätze abgemietet werden, für die derzeit Mietaufwendungen von 540.000 EUR pro Jahr anfallen. Gleichzeitig ergibt sich bei den geschätzten Baukosten, der im Bestand und im Neubau dann zur Verfügung stehenden Geschossfläche von ca. 13.000m<sup>2</sup> und einer Rendite von wenigstens 2,5% eine fiktive Mindestmiete von ca. 8,60 EUR/m<sup>2</sup>. Dieser Wert liegt deutlich unter aktuellen Marktmieten für derartige Gewerbeimmobilien. Mietkosten bei laufenden Verträgen für Büroimmobilien liegen mit einem Faktor 1,5 und mehr über diesem Quadratmeterpreis.

Neben dieser betriebswirtschaftlichen Betrachtung wird ein Effizienzgewinn durch die Synergieeffekte der leichteren Zusammenarbeit im Referat, des Betriebs eines energieeffizienteren Gebäudes, aber auch durch die Möglichkeit als Stadt Erlangen attraktive zeitgemäße Arbeitsplätze im technischen Arbeitsumfeld zur Verfügung stellen zu können, erwartet.

Trotz sich ändernder Arbeitswelten besteht auch weiterhin ein Bedarf an Verwaltungsflächen. Sollte der für die gesamte Stadtverwaltung mittelfristig prognostizierte Flächenbedarf nicht

durch die Realisierung eines Verwaltungsbaus umgesetzt werden, wäre die aktuelle Konsequenz, diesen teurer und/oder mit funktionalen Einschränkungen am (Miet-)Markt zu decken. Ein Festhalten am status quo („Variante Null“) der derzeitigen Flächeninanspruchnahme ist nicht zielführend und behindert mittelfristig Verwaltungsprozesse durch das dann entstehende Flächendefizit an den Verwaltungsstandorten.

**Mehraufwendungen für Anmietungen gegenüber dem o.g. fiktiven Mietpreis werden mit ca. 900.000 EUR pro Jahr prognostiziert.**

Kostenkennzahlen:

Die Kostenschätzung kann mit folgenden Kennzahlen und Kostenstand 2020 (Stand Vorentwurfsplanung) unterlegt werden:

<b>Kennzahlen (indiziert auf 2020)</b>	<b>Neubau Technisches Rathaus inkl. Tiefgarage</b>	<b>Vergleich BKI "Büro- und Verwaltungsgeb äude, mittlerer Standard" *)</b>	<b>Vergleichs- objekt Berufsschule Werkstätten- trakt</b>	<b>Vergleichs- objekt Neubau Verwaltungsge bäude Bauhof</b>
Nutzfläche m <sup>2</sup>	6.372		13.255	1.413
Nettoraumfläche m <sup>2</sup>	9.051		18.984	2.120
<b>BGF m<sup>2</sup></b>	<b>10.043</b>		<b>23.095</b>	<b>2.600</b>
BRI m <sup>3</sup>	46.203		99.751	9.491
Bauwerkskosten KG 300 + 400 in €	22.171.525		44.780.929	3.751.949
Gesamtbaukosten in €	29.155.335		75.965.975	5.506.978
Bauwerkskosten je Nutzfläche (NUF) in €	3.480		3.378	2.655
Bauwerkskosten je Nettoraumfläche (NRF) in €	2.450		2.359	1.770
<b>Bauwerkskosten je Bruttogeschossfläche (BGF) in €</b>	2.208	2.138	1.939	1.443
<b>Bauwerkskosten je m<sup>3</sup> BRI in €</b>	480	500	449	395
Gesamtkosten je NUF in €	4.576		5.731	3.897
Gesamtkosten je NRF in €	3.221		4.002	2.598
<b>Gesamtkosten je BGF in €</b>	2.903		3.289	2.118
<b>Wirtschaftlichkeits- vergleich BGF/NUF</b>	1,58		1,74	1,84

Die Kennwerte des Neubaus Technisches Rathaus (ohne Umbau und Sanierung Altbau) liegen im Vergleich zu aktuellen Maßnahmen der Stadt mit ähnlichem Baustandard und zu statistischen Angaben aus dem Baukosten-Informationssystem \*) BKI, Kostenstand Mai 2020, mit Regionalfaktor indiziert, in einer ähnlichen Bandbreite oder unterschreiten die Vergleichsobjekte in Einzelfällen sogar deutlich. Der Vergleich weist auf eine insgesamt wirtschaftliche Planung und Bauweise des Bauprojektes hin.

### 3.9 Finanzierung

Die zur Finanzierung notwendigen Haushaltsmittel stellen sich wie folgt dar:

	bis 2021 €	2022 €	2023 €	2024 €	2025 €	2026 ff €	Gesamt €
<b>Haushalts- entwurf 2022</b>							
Ansatz	400.000	-	-	-	-	29.850.000	29.850.000
VE							
Einrichtung							-
<b>Stand Vorentwurf</b>							
Ansatz	400.000	600.000	6.700.000	11.400.000	7.800.000	3.400.000	30.300.000
VE		400.000					
Einrichtung					2.350.000	750.000	3.100.000

### 4. Klimaschutz

*Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:*

- ja, positiv\*
- ja, negativ\*
- nein

*Wenn ja, negativ:*

*Bestehen alternative Handlungsoptionen?*

- ja\*
- nein\*

*\*Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Die Verwaltung verfolgt ein Klima-Konzept in den folgenden priorisierten Schritten:

1. Reduktion/Suffizient/Vermeidung/Begrenzung

= nur unabdingbar notwendige Flächen sind zu errichten

2. Effizienz/Optimierung/Verbesserung

= auf energetische Belange optimierte Bauweisen, Techniken, Materialien incl. Einsatz nachwachsender Materialien

3. Kompensieren/Reparieren

= Ausgleich/Kompensation, auch an anderer Stelle

Das Ergebnis kann der Anlage „CO2-Bilanz“ entnommen werden

Ergebnis:

Die CO2-Bilanz mit einem negativen Ergebnis von - 5.592 Tonnen CO2 in einem Zeitraum von 40 Jahren ist klimapositiv.

## 5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten: € 400.000 € (im bei IPNr.: 111.430  
HH vorhanden)

Baukosten  
+29.900.000 €  
(neu im HH  
anzumelden)

Sachkosten: € bei Sachkonto:

Personalkosten (brutto): € bei Sachkonto:

Folgekosten € bei Sachkonto:

Korrespondierende Einnahmen € bei Sachkonto:

Weitere Ressourcen

*Stellungnahme Ref. II / Amt 20: (28.10.2021)*

*Das aktuelle Investitionsprogramm als Bestandteil der mittelfristigen Finanzplanung ist bereits „randvoll“. Eine Umsetzung dieses Projekts würde zwangsläufig eine Verdrängung bereits veranschlagter Maßnahmen oder - bzw. und - eine wesentliche Neuverschuldung zur Folge haben.*

### Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IP-Nr. 111.430 (400.000 €)  
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden  
Mehrbedarf IP-Nr. 111.430 (29.900.000 €)

### Protokollvermerk:

Auf Vorschlag des Vorsitzenden OBM Dr. Janik wird die Beschlussfassung vertagt.

### Ergebnis/Beschluss:

Der Vorentwurfsplanung für den Bau des Technischen Rathauses wird zugestimmt. Die Vorentwurfsplanung soll der Entwurfsplanung zu Grunde gelegt werden. Die weiteren Planungsschritte sind zu veranlassen.

Die notwendigen Haushaltsmittel werden zum städtischen Haushalt angemeldet.

**Abstimmung:**

vertagt

**TOP**

**Haushaltsberatungen 2022 -  
Beratung und Behandlung der Anträge zum Haushalt 2022**

**TOP 20**

**Stellenplan 2022**

**TOP 20.1**

**113/040/2021**

**Haushalt 2022; Stellenplan 2022 Liste A - Stellenneuschaffungen**

**Sachbericht:**

Die in den einzelnen Fachausschüssen priorisierten Listen der Referate wurden seitens der Verwaltung als Grundlage für den beiliegenden Verwaltungsvorschlag zur Liste A herangezogen.

Auf der Liste sind nochmals alle Anträge der Ämter zum Stellenplan 2022 vollständig dargestellt. Nur die farblich/dunkelgrau markierten Anträge werden begutachtet bzw. vom Stadtrat beschlossen.

**Protokollvermerk:**

Herr BM Volleth schlägt vor, dass im Referat I die Positionen 5 und 6 den Platz mit den Positionen 10 und 11 tauschen.

**Beschluss des Gremiums:** mit 14 gegen 0 Stimmen **angenommen**

Frau StRin Pfister beantragt, dass im Referat VII die Stelle 31/007 nicht geschaffen wird, dafür aber die Stellen 31/016 und 31/010.

**Beschluss des Gremiums:** mit 8 gegen 6 Stimmen **angenommen**

Die so geänderte Liste wird mit 8 gegen 6 Stimmen angenommen.

**Ergebnis/Beschluss:**

Die auf der beiliegenden Stellenplanantragsliste (Anlage) markierten Positionen (Stelleneinzüge, Stellenneuschaffungen, Funktionsänderungen, kw-Vermerke, Stundensperrungen und Stundenentsperrungen) ändern und ergänzen den Stellenplan 2022.

**Abstimmung:**

angenommen mit Änderungen  
mit 8 gegen 6

**TOP 20.2**

113/038/2021

**Änderung und Ergänzung des Stellenplanes 2022; Liste B - Stellenwertänderungen**

**Sachbericht:**

**1. Ergebnis/Wirkungen**

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Aufgaben- und bedarfsorientierte Stellenplanung

**2. Prozesse und Strukturen**

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Die Ergänzungen und Änderungen werden auf Verwaltungsebene umgesetzt.

**Ergebnis/Beschluss:**

Der Stellenplan der Stadt Erlangen 2022 wird anhand der Verwaltungsvorlage Liste B geändert und ergänzt.

**Abstimmung:**

einstimmig angenommen  
mit 14 gegen 0

**TOP 20.3**

11/032/2021

**Änderung und Ergänzung des Stellenplanes 2022; Umwandlung der Stundenkontingente in Planstellen**

**Sachbericht:**

**1. Ergebnis/Wirkungen**

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Umsetzung der Prüfungsfeststellung im Bericht des Revisionsamtes vom 22.09.2021 über die Prüfung im Amt 11 – Aspekte zum Stellenplanwesen: Die seit langer Zeit vorhandenen

Stundenkontingente sollten aufgrund von Vorgaben der KommHV-Doppik und zur Transparenz und Einheitlichkeit des Stellenplans in reguläre Planstellen umgewandelt werden.

## **2. Prozesse und Strukturen**

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Die Ergänzungen und Änderungen werden auf Verwaltungsebene umgesetzt.

### **Ergebnis/Beschluss:**

Der Stellenplan der Stadt Erlangen 2022 wird anhand der Anlage 1 geändert und ergänzt.

### **Abstimmung:**

einstimmig angenommen

mit 14 gegen 0

## **TOP 21**

201/023/2021

**Erörterung und Begutachtung der positiven Fachausschussgutachten und der zurückgestellten bzw. in den HFPA verwiesenen Änderungsanträge und ergänzender Nachmeldungen der Verwaltung zum Ergebnishaushalt 2022/Finanzhaushalt 2022**

## **TOP 22**

201/024/2021

**Erörterung und Begutachtung der positiven Fachausschussgutachten und der zurückgestellten bzw. in den HFPA verwiesenen Änderungsanträge und ergänzender Nachmeldungen der Verwaltung zum Finanzhaushalt 2022/Investitionsprogramm 2021 - 2025**

### **Sachbericht:**

**Abstimmungsskript**

## **TOP 23**

201/025/2021

**Erörterung und Begutachtung der mittelfristigen Finanzplanung 2021 - 2025 mit Investitionsprogramm**

### **Sachbericht:**

**Ergebnis/Beschluss:**

Der Haupt-, Finanz- und Personalausschuss stimmt

**der mittelfristigen Finanzplanung 2021 – 2025 mit Investitionsprogramm** entsprechend dem übergebenen Entwurf

(siehe Haushaltsplanentwurf Seite 317 - 330 fortzuschreiben mit den Steuerschätzdaten vom November 2021)

Unter Berücksichtigung der begutachteten Veränderungen zum Ergebnis- und Finanzhaushalt sowie dem Investitionsprogramm – soweit diese Auswirkungen auf den Finanzplanungszeitraum haben

zu.

**Abstimmung:**

einstimmig angenommen

mit 14 gegen 0

**TOP 24**

**201/026/2021**

**Erörterung und Begutachtung der Haushaltsvermerke 2022 und der Haushaltspläne der rechtlich unselbständigen Stiftungen 2022**

**Sachbericht:**

**Ergebnis/Beschluss:**

Der Haupt-, Finanz- und Personalausschuss stimmt

- a) **den Haushaltsvermerken 2022** entsprechend dem übergebenen Entwurf  
(siehe Haushaltsplanentwurf Seite 261- 267)
- b) sowie den **Haushaltsplänen der rechtlich unselbständigen Stiftungen für 2022**  
(siehe Haushaltsplanentwurf Seite 353 - 371)

zu.

**Abstimmung:**

einstimmig angenommen

mit 14 gegen 0

**TOP 25**

**113/028/2021**

## **Budgetierungsregeln 2022**

### **Sachbericht:**

#### **1. Ergebnis/Wirkungen**

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Aktualisierung der Budgetierungsregeln.

#### **2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen**

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Folgende Änderungen werden vorgenommen:

- Die Bezeichnungen der Ämter 17 (neu: Amt für Digitalisierung und Informationstechnik), 41 (neu: Amt für Stadtteilarbeit) und 61 (neu: Amt für Stadtplanung und Mobilität) werden aktualisiert.
- In der Aufzählung der nicht abzurechnenden Sonderbudgets in 1.1.2 wird das Sonderbudget „Kostenstelle Digitalisierungsoffensive“ gestrichen. Das Sonderbudget wird nicht weitergeführt.
- In 1.2.1 wird die Anordnungsbefugnis um das Thema Rechnungsstellung ergänzt. Im Zuge der Vorbereitung des Konzernabschlusses wurde festgestellt, dass der Verpflichtung, Ausgangsrechnungen und Zahlungsanordnungen unverzüglich zu erstellen, sobald die Verpflichtung zur Leistung und die Fälligkeit feststehen, nicht im erforderlichen Umfang nachgekommen wird. Sind Erträge wegen verspätet gestellter Rechnungen periodenfremd zu buchen, finden sie künftig in der Budgetabrechnung keine Berücksichtigung mehr. Ausnahmen sind zu beantragen.
- In 1.2.2 „Buchungen“ und 1.2.9 „Interne Leistungsverrechnungen“ wird eine weitere Ansprechpartnerin der Stadtkämmerei benannt.
- In 1.2.4 (vorvorletzter Absatz) wird zur Klarstellung die Ergänzung aufgenommen, dass auch eine Umsetzung von Mitteln aus der Budgetrücklage eines Amtes in den investiven Deckungsring eines anderen Amtes nicht möglich ist.
- In 2.6.2 wird die interne Verrechnung der Kuvertierungsleistungen der Hausdruckerei eingeführt. Die Hausdruckerei soll kostendeckend betrieben werden. Dem Aufwand der Kuvertierung (u.a. fiktive Raummiete, Personaleinsatz, Wartungskosten) stehen bisher keine Erträge gegenüber.
- In 2.10 wird die Beschreibung der Personalentwicklungsmaßnahmen aktualisiert.

#### **3. Prozesse und Strukturen**

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Veröffentlichung der neuen Budgetierungsregeln nach Beschlussfassung in den entsprechenden internen Medien der Verwaltung.

#### 4. Klimaschutz:

*Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:*

- ja, positiv\*
- ja, negativ\*
- nein

#### 5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

#### Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.  
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

#### Ergebnis/Beschluss:

Die Regelungen für die Budgetierung gelten ab dem Haushaltsjahr 2022 in der vorgelegten Fassung.

#### Abstimmung:

mehrheitlich angenommen  
mit 13 gegen 1

**TOP 25.1**

**13/111/2021**

**Änderung der Geschäftsordnung für den Erlanger Stadtrat;  
hier: Vergabebefugnisse und hybride Sitzungen**

**Sachbericht:**

**1. Ergebnis/Wirkungen**

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Vor dem Hintergrund der pandemischen Lage und mit dem Ziel, die kommunalen Gebietskörperschaften auch in akuter pandemischer Lage handlungsfähig zu halten, wurde mit Einführung des Art. 47 a der Bayerischen Gemeindeordnung (GO) zum 17. März 2021 durch den Freistaat Bayern erstmalig und in Abkehr vom bisherigen physischen Sitzungszwang die Möglichkeit geschaffen, mittels Ton- und Bildübertragung an gemeindlichen Gremiensitzungen teilzunehmen (sog. „Hybridsitzung“). In Ergänzung dazu wurde mit Schreiben des Innenministeriums (IMS) vom 29. April 2021 mit gesonderten Hinweisen über den rechtlichen Rahmen der Umsetzungsmöglichkeit(en) informiert.

Die vorliegende Beschlussvorlage setzt die gesetzliche Möglichkeit um und ermöglicht damit allen Stadtratsmitgliedern an Sitzungen des Stadtrats und seiner Ausschüsse mittels Ton-Bild-Übertragung teilzunehmen soweit die Sitzungen in dafür geeigneten Räumen stattfinden.

Ab 01.01.2022 ist die Teilnahme mittels Ton-Bild-Übertragung nur möglich, wenn dies in der Geschäftsordnung für zulässig erklärt wird (Art. 47a Abs. 1 Satz 1 GO). Nach Art. 47a Abs. 1 Satz 2 müssen dieser Änderung der Geschäftsordnung zwei Drittel der abstimmenden Stadtratsmitglieder zustimmen.

Nach derzeitiger Rechtslage tritt Art. 47a GO am 31.12.2022 außer Kraft (Art. 122 Abs. 2 GO), danach ist die Teilnahme mittels Ton-Bild-Übertragung nicht mehr möglich.

**2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen**

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Sitzungen sind grundsätzlich als Präsenzsitzungen vorzubereiten, der/die Vorsitzende der Sitzung muss physisch im Sitzungssaal anwesend sein. Eine rein virtuelle Sitzung ist nicht zulässig. Die zugeschalteten Mitglieder gelten nach Art. 47a Abs. 1 Satz 3 GO als anwesend und haben somit Mitberatungs- und Stimmrecht. Die Möglichkeit einer audiovisuellen Sitzungsteilnahme ist unabhängig vom RKI-Inzidenzwert zulässig.

Berufsmäßige Stadtratsmitglieder sind grundsätzlich im Sitzungssaal anwesend.

Zur Vorbereitung der Feststellung der Beschlussfähigkeit nach Art. 47 Abs. 2 GO werden vor Beginn der Sitzung sowohl die physische als auch die digitale Präsenz vom Sitzungsdienst festgehalten.

Der Oberbürgermeister und die Stadtratsmitglieder müssen sich in der Sitzung gegenseitig optisch und akustisch wahrnehmen können. In öffentlichen Sitzungen müssen per Ton-Bild-Übertragung teilnehmende Stadtratsmitglieder zudem für die im Sitzungssaal anwesende Öffentlichkeit entsprechend wahrnehmbar sein. Hat sich das Vollgremium mit der erforderlichen Zweidrittelmehrheit der abstimmenden Mitglieder entschieden, Zuschaltmöglichkeiten zuzulassen, ist für die Übertragung von Bild und Ton der

Sitzungsteilnehmer keine Einwilligung der Teilnehmer erforderlich. Diese können der Übertragung ihres Bildes und Tones für die Zwecke auch nicht wirksam widersprechen.

Die datenschutzrechtlichen Bestimmungen für den Livestream von Stadtratssitzungen sowie die Festlegungen dazu sowie zu Übertragung und Archivierung von Haushalts- und Stadtratsschlussreden vom 23.07.2020 (Beschlussvorlage 13/011/2020) bleiben davon unberührt.

Die Abstimmung der virtuell Teilnehmenden bei der Beschlussfassung ist in optischer Form durch gut sichtbare Handaufhebung möglich. Die Abstimmung nur per Handzeichen genügt den Anforderungen des Art. 51 Abs. 1 Satz 1 GO, wenn sämtliche zugeschaltete Gemeinderatsmitglieder zum Zeitpunkt ihrer Stimmabgabe auf dem Bildschirm im Sitzungssaal sichtbar sind. Die Abstimmung der virtuell Teilnehmenden muss bei jeder Beschlussfassung mit der Abstimmung der physisch Teilnehmenden in geeigneter Weise zu einem Abstimmungsergebnis zusammengeführt und dokumentiert werden.

Eine Teilnahme an Wahlen ist für die zugeschalteten Stadtratsmitglieder nicht möglich (vgl. Art. 47a Abs. 1 Satz 6 GO).

Nach Art. 47a Abs. 4 Satz 1 GO hat die Gemeinde dafür Sorge zu tragen, dass **in ihrem Verantwortungsbereich** die technischen Voraussetzungen für eine Zuschaltung mittels Ton-Bild-Übertragung während der Sitzung durchgehend bestehen.

Ist die gegenseitige optische und akustische Wahrnehmbarkeit der Sitzungsteilnehmer untereinander sowie bei öffentlichen Sitzungen auch für die Saalöffentlichkeit zu Beginn einer Sitzung nach den eben genannten Maßgaben nicht gegeben oder entfällt sie im Verlauf der Sitzung über einen mehr als nur unschädlichen Zeitraum, darf die Sitzung nach Art. 47a Abs. 4 Satz 2 nicht beginnen bzw. ist sie unverzüglich zu unterbrechen. Dies gilt auch, wenn zu den vorstehend genannten Zeitpunkten nicht festgestellt werden kann, welchem Verantwortungsbereich eine Störung zuzuordnen ist (Art. 47a Abs. 4 Satz 2 GO).

Die Nichtzuschaltung eines Gremienmitgliedes aus einem in den Verantwortungsbereich der Stadt fallenden Grund hat grundsätzlich die **Beschlussunfähigkeit** des Gremiums zur Folge. Ein Verstoß ist allerdings unbeachtlich, falls die zunächst nicht zugeschalteten Stadtratsmitglieder rügelos an der Beschlussfassung teilnehmen (Art. 47a Abs. 4 Satz 3 GO).

Die Gesetzesregelung bestimmt die Verantwortungsbereiche nicht selbst, sondern überlässt dies den Gemeinden. Um eine Beschlussunfähigkeit des Gremiums zu vermeiden werden deshalb die Verantwortungsbereiche für die Teilnahme an hybriden Sitzungen bei der Stadt Erlangen wie folgt geregelt:

### **Die Stadt übernimmt nur für die Plattform die technische Verantwortung.**

Tritt eine Störung i. S. d. Art. 47a Abs. 4 Satz 5 GO auf, greift Ziffer 3 dieser Beschlussvorlage und es gilt die Vermutung, dass der Grund hierfür **nicht im Verantwortungsbereich der Stadt Erlangen** liegt.

Die Stadtratsmitglieder können eigene oder die von der Stadt überlassenen Endgeräte (iPads) für die Teilnahme an hybriden Sitzungen verwenden. Es wird in diesem Zusammenhang ausdrücklich festgestellt, dass der Nutzungszweck bzgl. der den Stadtratsmitgliedern bisher zur Verfügung gestellten Hard- und Software (iPads) nicht auf die Ermöglichung der Teilnahme an hybriden Gremiensitzungen erweitert wird. Aufgrund der Nichterweiterung des Nutzungszwecks ist die virtuelle Teilnahme damit wie die Teilnahme mit einem von den Stadtratsmitgliedern selbst angeschafften Gerät zu beurteilen.

In beiden Fällen liegt das Risiko für technische Störungen nicht im Verantwortungsbereich der Stadt, wenn entsprechend der Vermutungsregelung nach Art. 47a Abs. 4 Satz 5 GO mindestens ein Gremienmitglied zugeschaltet ist oder ein Test bestätigt, dass eine Zuschaltmöglichkeit besteht.

Vom Verantwortungsbereich der Stadt ebenfalls grundsätzlich ausgenommen sind „allgemeine Netzstörungen“. Darunter sind im Netz/Netzbetrieb selbst liegende Störungen bzw. Beeinträchtigungen zu verstehen (z. B. Beschädigung des Breitbandkabels, beschränkte Bandbreiten im Bereich der Mitglieder, hohe Netzaus- bzw. Netzüberlastung).

Die gegenseitige Wahrnehmbarkeit muss nach den genannten Maßgaben zwar grundsätzlich durchgehend bestehen. Nicht jede Störung ist aber bereits beachtlich. Insbesondere ein kurzer Bildausfall bzw. eine kurze Bildstörung sind unschädlich, soweit sie die Beratung bzw. Beschlussfassung nicht beeinträchtigen. Durchgehende akustische Wahrnehmbarkeit bedeutet, dass die Äußerung eines Gremienmitglieds von allen anderen wahrgenommen werden kann. Dies hindert es allerdings nicht, das Mikrofon zwischen den Wortbeiträgen stumm zu schalten.

Zur Sicherstellung der ordnungsgemäßen Niederschrift wird die Sitzung über Videotechnik neben der sonst üblichen Tonaufzeichnung aufgezeichnet.

### **3. Prozesse und Strukturen**

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Physisch Anwesende können virtuell Teilnehmende dadurch wahrnehmen, dass das Bild der Videokonferenz auf die Leinwand und der Ton auf die Lautsprecher des Sitzungssaals und ggfs in den Livestream übertragen wird. Virtuell Teilnehmende können die Redebeiträge der physisch Anwesenden z.B. dadurch wahrnehmen, dass diese an den Mikrofonen in der Saalmitte, am Rednerpult bzw. in der Reihe der Referent\*innen und des/der Vorsitzenden per Videokamera gefilmt und in die Videokonferenz übertragen werden.

Eine Bildunterbrechung durch zugeschaltete Stadtratsmitglieder (Ausschalten der Kamera) - auch bei vorübergehendem Verlassen des Platzes – soll vermieden werden, um nicht den Anschein einer technischen Störung zu erzeugen.

Die technische Umsetzung erfolgt in der Heinrich-Lades-Halle durch einen externen Dienstleister. Bei Veranstaltungen in der Heinrich-Lades-Halle ist der Mieter (hier: Stadt Erlangen) an diesen Dienstleister gebunden. Eine Ausschreibung ist daher nicht erforderlich.

Die Mehrkosten für die Ton-Bild-Übertragung betragen nach Kostenvoranschlag pro Sitzung ca. 1.100 €. Die entsprechenden Mittel sind nicht im Budget des Bürgermeister- und Presseamts enthalten. Je nach Entwicklung des Budgets in Abhängigkeit der Einschränkungen durch die Corona-Pandemie wird möglicherweise im Jahr 2022 eine Mittelnachbewilligung erforderlich. Aufgrund der derzeitigen Entwicklung der Inzidenzzahlen werden die Sitzungen bis auf Weiteres in der Heinrich-Lades-Halle geplant, soweit diese frei ist.

Der Ratssaal wird demnächst mit der erforderlichen Technik ausgestattet, die eine entsprechende Ton-Bild-Übertragung ermöglicht.

In der jeweiligen Einladung zur Sitzung wird darüber informiert, ob eine Teilnahme mittels Ton-Bild-Übertragung möglich ist.

### **4. Klimaschutz:**

*Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:*

- ja, positiv\*  
 ja, negativ\*  
 nein

Wenn ja, negativ:

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

- ja\*  
 nein\*

\*Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

## 5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:

Weitere Ressourcen

### Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt (für die Änderung der Geschäftsordnung)  
 sind vorhanden auf IvP-Nr.  
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk  
 sind nicht vorhanden (für die zusätzlichen Kosten bei der Durchführung von hybriden Sitzungen)

### Ergebnis/Beschluss:

1. Die Geschäftsordnung für den Erlanger Stadtrat vom 28.10.2020 wird wie in Anlage 1 (Entwurf vom 02.12.2021) zum 01.01.2022 geändert.
2. Die Festlegungen zu Livestream von Stadtratssitzungen sowie Übertragung und Archivierung von Haushalts- und Stadtratsschlussreden vom 23.07.2020 (Beschlussvorlage 13/011/2020) bleiben unberührt.

**Abstimmung:**

einstimmig angenommen

mit 14 gegen 0

**TOP 25.2**

**40/096/2021**

**Verbesserung der Raumsituation am Schulstandort Steigerwaldallee;  
Bedarfsnachweis für die Planung und Errichtung von mobilen Einheiten auf dem  
Schulgelände**

**Sachbericht:**

**1. Ergebnis/Wirkungen**

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Die Schulraumsituation am Standort Steigerwaldallee in Büchenbach war in der Vergangenheit regelmäßiges Thema verschiedener Gesprächsrunden, die zwischen den Schulleitungen der Grund- und Mittelschule, dem Staatlichen Schulamt, dem Schulverwaltungssamt und Referat IV geführt wurden, um Lösungen für die Zweihäusigkeit bzw. insgesamt Verbesserungen für die räumliche Situation der Grund- und Mittelschule am Standort zu erörtern. Die Situation am Standort Schallershofstraße wurde in die Überlegungen einbezogen. Aus diesem Grunde wurde der Schulstandort bereits im Richtungsbeschluss zum Programm Zukunft Grundschulen und Ganztagsbetreuung Vorlagen Nr. IV/054/2018 als eine der priorisierten Maßnahmen aufgenommen und mögliche Handlungsfelder aufgezeigt.

Die Raumsituation ist außerdem seit längerem Gegenstand der Betrachtungen im Rahmen der Schulentwicklungsplanung als auch im Rahmen städtebaulicher Überlegungen im Zusammenhang mit dem ISEK Büchenbach-Nord. Auf die jeweiligen Beschlussfassungen zur langfristigen Entwicklung des Schulstandortes wird verwiesen (vgl. hierzu 610.3/022/2021 Entwicklung des Schulstandortes als Schlüsselmaßnahme).

Zuletzt wurde die räumliche Situation mit Fraktionsantrag 218/2021 der CSU und SPD thematisiert, welcher in der Sitzung des Bildungsausschusses am 07.10.2021 aufgelegt und mündlich behandelt wurde. Seitens Referat IV wurde ein Gespräch zugesagt, um den dringenden Raumbedarf, ggf. auch interimweise bis zur Umsetzung langfristiger Maßnahmen zu identifizieren und Abhilfemöglichkeiten zu prüfen.

Dieses Gespräch zwischen den Schulleitungen, der Bildungsreferentin, dem Staatlichen Schulamt sowie den Ämtern 24 und 40 fand am 01.12.2021 vor Ort statt.

Neben der räumlichen Situation der Mittelschule wurden auch aktuelle Entwicklungen hinsichtlich der Schülerentwicklung an der Mönaschule (Grundschule) sowie die laufenden Planungen zur Einrichtung einer Deutschklasse im Grundschulbereich aufgegriffen und in die Überlegungen einbezogen.

**2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen**

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Zur Verbesserung der Gesamtsituation am Standort Steigerwaldallee sollen daher folgende Maßnahmen ergriffen werden:

Die Hermann-Hedenus-Mittelschule belegt im Grundschultrakt der Mönaschule aktuell 3 Klassenzimmer, was schulorganisatorisch für beide Schularten eine sehr ungünstige Situation hinsichtlich der Laufwege, der Aufsicht und des störungsfreien Unterrichtsbetriebes darstellt. Aus diesem Grunde wird die Mittelschule aus diesen Räumen ausziehen, so dass in der

Grundschule der notwendige Raum für ein zusätzliches Klassenzimmer sowie für einen dringend benötigten Ganztags- und Differenzierungsraum frei wird.

Darüber hinaus ergibt sich durch den Auszug der Mittelschule die dringend benötigte Raumressource für die Einrichtung einer neuen Deutschklasse im Grundschulbereich. Nach Aussagen des Staatlichen Schulamtes, welches zum neuen Schuljahr 2022/2023 seinerseits die personellen Ressourcen für eine Deutschklasse zur Verfügung stellen wird, ist der Standort Mönauschule für die Einrichtung einer Deutschklasse im Hinblick auf die Schülerschaft und Lage geradezu prädestiniert.

Zum Ausgleich der abgegebenen Räume sowie zur Deckung eines fehlenden Differenzierungsraumes für die Mittelschule bedarf es laut Aussagen der Schulleitung der Errichtung von 4 mobilen Raumeinheiten möglichst in unmittelbarer Nähe zum Mittelschultrakt, um die Unterrichtssituation deutlich zu entspannen. Allein die räumliche Anbindung an den Mittelschultrakt bewirkt eine gravierende Verbesserung der Schulorganisation und in Kombination mit einem zusätzlichen Differenzierungsraum kann sich die Mittelschule wieder deutlich entlastet ihren pädagogischen Aufgaben widmen.

Anlässlich der Begehung am 01.12.2021 wurde die Situation vor Ort in Augenschein genommen und es zeichnet sich eine geeignete Fläche ab. Weitergehende Aussagen können allerdings erst nach einer konkreten Standortuntersuchung gemacht werden.

### 3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Nach Untersuchung und Festlegung eines geeigneten Standortes auf dem Gelände der Schule sowie nach Bereitstellung der erforderlichen finanziellen Mittel, werden die korrespondierenden Aufträge unter Beachtung der vergaberechtlichen Bestimmungen vergeben.

Parallel dazu ist die Ausstattung der Räume einschließlich der benötigten digitalen Ausstattung zu planen und rechtzeitig zu beauftragen. Aktuell wird je neu zu möblierender Raumeinheit ein Betrag von 8.000 € kalkuliert zuzüglich evtl. Ersatzmöblierung in den freiwerdenden Räumen. Die zusätzliche IT-Ausstattung von mindestens 4 Beamern, Dokumentenkameras, Lehrerarbeitsplatzausstattung sowie WLAN-Anbindung wird im Rahmen von smartERSchool berücksichtigt.

Die Ressourcen hierfür können zum jetzigen Zeitpunkt allerdings nur basierend auf Erfahrungswerten grob geschätzt werden. Belastbare Zahlen können nach genauerer Planung der Maßnahme erbracht werden.

### 4. Klimaschutz:

*Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:*

- ja, positiv\*
- ja, negativ\*
- nein

*Wenn ja, negativ:*

*Bestehen alternative Handlungsoptionen?*

- ja\*
- nein\* Aufgrund der Kurzfristigkeit der Maßnahme und um sich für spätere Planungen einer Schulerweiterung bzw. eine spätere Entwicklung des Schulgeländes nicht zu blockieren, gibt es zur Errichtung von mobilen Raumeinheiten keine Alternative.

\*Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

## 5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten für Ausstattung	€ 50.000€	bei Sachkonto: jeweils 25.000€ auf SKO 525521/KSt 405311/KTr 21110010 (BUN) SKO 525521/KSt 405212/KTr 21210010 (HHS)

Sachkosten für Bauleistungen/Auf-/Abbau, Miete und Vorhaltung (für 5 Jahre), Planungshonorar	ges. ca. 410.000 € - davon 2022: ca. 160.000 €; - Miete jährlich (ab 2023): ca. 50.000 €; - Rückbau (2026): ca. 50.000 €	Bei Sachkonto: 521 112
--	---	------------------------

Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
--------------------------	---	----------------

Folgekosten	€	bei Sachkonto:
-------------	---	----------------

Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
-----------------------------	---	----------------

Weitere Ressourcen

Die Maßnahme war bislang nicht Teil des Arbeitsprogramms von Amt 24.

Eine Umsetzung bis zum Schuljahresbeginn Sept. 2022 bedingt daher die Vergabe der Planungsleistungen sowohl für das Aufstellen der Container aber zusätzlich auch für die bereits vorgesehene Sondermaßnahme zur Erneuerung von Fenstern (vgl. Arbeitsprogramm 2022/ Ergebnishaushalt/ Sondermaßnahmen 24.21BUS Mönauschule, Erneuerung Fenster 305.000 EUR).

Die Honorarkosten für beide Maßnahmen sind in den o.g. Sachkosten mit jeweils ca. 30.000 EUR in 2022 enthalten.

### **Haushaltsmittel**

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf lVP-Nr.  
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

### **Ergebnis/Beschluss:**

1. Der Bedarf für die Errichtung von 4 mobilen Unterrichtseinheiten am Schulstandort Steigerwaldallee zum Schuljahr 2022/2023 wird festgestellt.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die entsprechenden Planungen unverzüglich aufzunehmen und die erforderlichen Schritte einzuleiten.
3. Die erforderlichen Haushaltsmittel werden zum Haushalt 2022 angemeldet.

### **Abstimmung:**

einstimmig angenommen  
mit 14 gegen 0

## **TOP 25.3**

### **Aktuelle Informationen zur Conrona-Situation**

### **Sachbericht:**

### **Protokollvermerk:**

Der Tagesordnungspunkt wird ergänzt. Der Vorsitzende OBM Dr. Janik berichtet zur aktuellen Corona-Situation.

### **Abstimmung:**

zur Kenntnis genommen

## **TOP 26**

### **Anfragen**

## **Sitzungsende**

am 08.12.2021, 18:30 Uhr

Der / die Vorsitzende:

.....  
Oberbürgermeister  
Dr. Janik

Der / die Schriftführer/in:

.....  
Winkler

### **Kenntnis genommen**

**Für die CSU-Fraktion:**

**Für die SPD-Fraktion:**

**Für die Grüne/Grüne Liste-Fraktion:**

**Für die ödp-Fraktion:**

**Für die Ausschussgemeinschaft FDP/FWG:**

**Für die Ausschussgemeinschaft Klimaliste Erlangen/Erlanger Linke:**